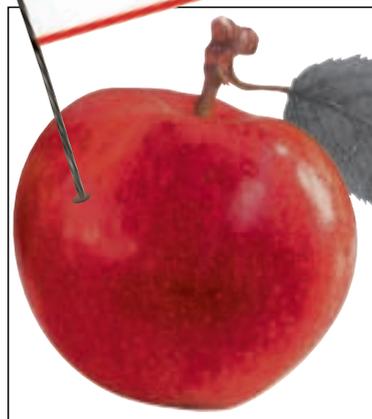
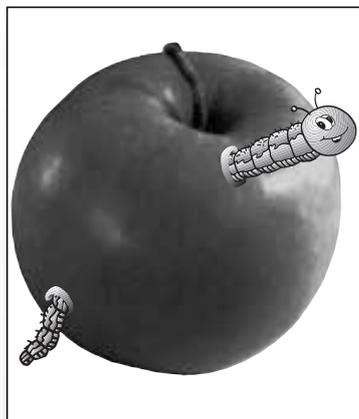
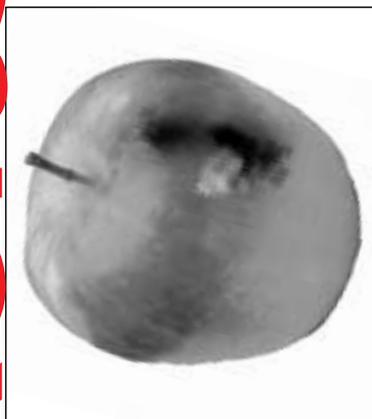
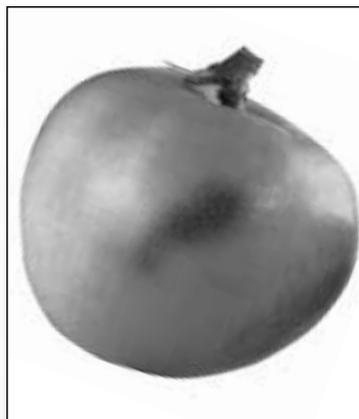
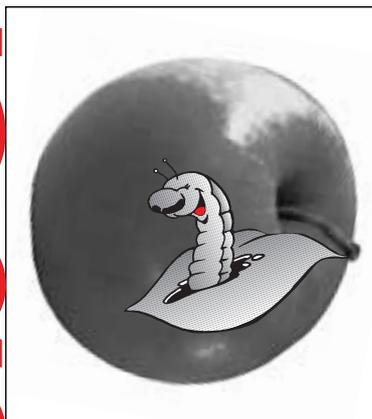
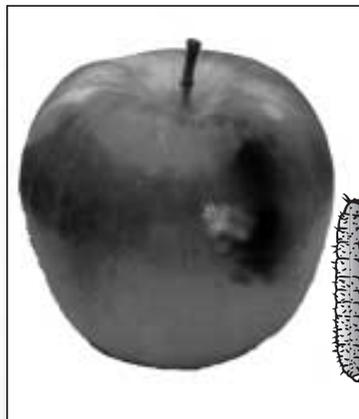
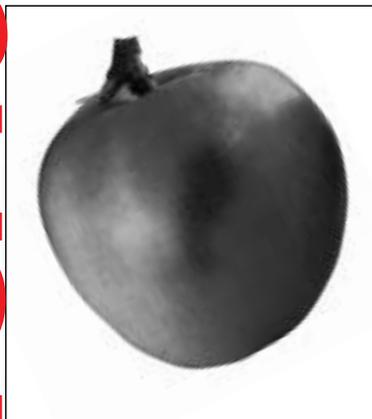


Tätigkeitsbericht



verbraucherzentrale

Sachsen

2005

Botschaft des Königreichs Marokko
Berlin
Ref: 21009/c/aca/4abr



مملكة المغرب
برلين

Berlin, den 18.07.2005

Verbraucherzentrale Sachsen
Z. Hd. Frau Andrea Hoffmann
Referatsleiterin Finanzdienstleistungen
Brühl 34-38
04109 Leipzig

Interview mit dpa zum Thema Kartenmissbrauch

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für Ihre Informationen über das Interview mit der dpa zum Thema Kartenmissbrauch.

Hiesige Botschaft steht jederzeit zu Ihrer Verfügung für alle Probleme, die seitens der deutschen Verbraucher in Marokko entstehen könnten, damit diese endgültig behoben werden. Deutschland stellt für Marokko ein wichtiger Partner dar, sodass alle Bemühungen hiesiger Botschaft im Kultur-, Handels- und Wirtschaftssektor darauf zielen, die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko zu verstärken.

Herzlichen Dank für Ihre Zusammenarbeit,

Mit freundlichen Grüßen

Rachad Bouhal
Der Botschafter



Von: Beatrix Kremer [mailto:Beatrix.Kremer@gmx.de]
Gesendet: Samstag, 5. März 2005 22:53
An: Sekretariat
Betreff: Infos

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

durch die in meiner Tageszeitung abgedruckte Internet-Adresse zur "Zahlung der Stromrechnungen unter Vorbehalt" bin ich auf Ihre Verbraucher-zentrale gestoßen und möchte mich ganz herzlich für ihre vielen anderen Super-download-Angebote bedanken. Eine prima und nützliche Idee!

Heiko Teubner

Von: Familie Helekorn <familiehelekorn@gmx.de>
An: <v28.AUBA@l-orient.de>
Gesendet: Freitag, 5. August 2005 09:33
Betreff: Z.H. Frau Teubner

Sehr geehrte Frau Teubner,
wir (Heiko u. Kathrin Helekorn, Burkartshainer Str. 4, 04808 Köhnen-Burkartshain OT Sachsandorf) haben ein Rückschreiben der Raiba Grimma erhalten. Wir sind Ihnen unsagbar dankbar, dass wir mit Ihrer Hilfe doch noch zu unserem Recht gekommen sind!
VIELEN DANK !!

Verbraucherzentrale Sachsen
Beratungsstelle Auerbach
Frau Heike Teubner
Am Graben 12

08209 Auerbach

Bärbel und Gunter Schmidt
Meißner Straße 263
01445 Radeberg

16.02.2005

Ihr Schreiben vom 10.02.2005

Sehr geehrte Frau Teubner,

vielen Dank für das o.n. Schreiben.

Ihren Rat befolgend, haben wir die angebotene Summe der KSK in Höhe von 1.145,00 EUR akzeptiert.

Die Schuldsumme unseres Darlehens ist also um einiges geringer per 01.01.2005.

Wenn auch mit Abstrichen haben wir doch etwas erreicht, was ohne Ihre Unterstützung wohl aussichtslos gewesen wäre.
Wir möchten uns hiermit ganz herzlich für Ihre Bemühungen bedanken und wünschen Ihnen auch weiterhin Erfolg bei Ihrer Tätigkeit!

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel und Gunter Schmidt

Simone und Steffen König
Steirische Str. 19
01279 Dresden

Verbraucherzentrale Sachsen
Beratungszentrum Leipzig
Brühl 34-38
04109 Leipzig

06.08.2005

Betreff: Überprüfung der Vorfälligkeitsentschädigung
Bezug: Schreiben der SAB vom 04.08.2005
Anlagen: 1 Mehrstück des Schreibens SAB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns für ihre Ausarbeitungen bezüglich unseres Anliegens, hier Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung, bedanken. Die uns zugesendeten Unterlagen, insbesondere der beiliegende Musterbrief, bezeichnen wir als eine hervorragende mit sehr viel Qualität durchgeführte Arbeit. Dies bekommt man in derzeitiger wirtschaftlicher Lage unseres Landes nur noch selten geboten. Die Bearbeitungsgebühr wird umgehend überwiesen. Vielen Dank.

Carmen Zimmermann
Menschinger Straße 16 c
01558 Großschön

Verbraucherzentrale Sachsen
Beratungsstelle Riesa
z. H. Herrn Larga
A. Puschkin-Platz 2a
01557 Riesa

Beratungsgutachten für die Beratung am 26. 04. 2006 - Derek-Bas

Sehr geehrter Herr Larga,

als Anlage sende ich Ihnen, wie besprochen, den Beratungsgutachten der Gewerkschaft Verdi für eine Vertriebsberatung.

Ich möchte mich nochmals bei Ihnen für die Hinweise recht herzlich bedanken.

Mit schätlicher Wirkung habe ich die Einzugsermächtigung dem Treuhänder, Herrn Walter Hölzl einbringen und eine Rückkaufsumme der zuletzt genannten Raten ausgelöst. Zur Rechtsanwaltskanzlei Wölterich und Braucher in Stuttgart habe ich per E-Mail Kontakt aufgenommen. Herr RA Dr. Braucher sicherte mir zu, dass die Kartelle unsere Interessen vertreten wird. Nach Einzicht der vorhandenen Unterlagen können mir Ratshilfe und Hinweise erteilt werden, wie ich mich im weiteren Verlauf verhalten soll.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kollegen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Beratungstätigkeit und würde mich freuen, wenn ich im Bedarfsfall wieder von Ihrem Beratungsangebot Gebrauch machen kann.

Mit freundlichem Gruß

Carmen Zimmermann

Hans-Joel und Annelies Hahn
Göltzschstr. 04
04779 Weimsdorf / OT Mohris

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
Beratungsstelle
z.H. Herr Apelt
Bäckertstr. 10
04106 Torgau

Wetter Herr Apelt,
mit können leider nicht den persönlichen Weg finden, um Ihnen mitzuteilen, dass wir mit der Volksbank Riesa eine Einzahlung getriggert haben.

Wir möchten uns noch einmal recht herzlich für Ihre Unterstützung bedanken, ohne die Hilfe der Verbraucherzentrale wäre es nicht möglich gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joel Hahn
Annelies Hahn

Dank-Stelle

Inhalt

2005 – erfolgreich auf neuem Kurs	Seite	4
Gaspreiswucher vor dem Kadi.....	Seite	11
Frisches Fleisch: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit.....	Seite	17
Arbeit statt Hartz IV – schön wär’s.....	Seite	22
ALG II – viele Fragen, große Sorgen.....	Seite	25
Mit PHOENIX abgestürzt – schwarzes Jahr auf dem Grauen Kapitalmarkt.....	Seite	28
Mit Riester-, Rürup- oder Betriebsrente ausgesorgt?.....	Seite	32
Telekommunikationsfirmen unbarmherzig auf Kundenfang	Seite	36
Aus für illegale Dialer	Seite	40
DVB-T: Auch in Mitteldeutschland ein Erfolgsmodell?.....	Seite	42
Nachschlag zur Gesundheitsreform	Seite	44
Bloß kein Zahnweh am Freitagnachmittag	Seite	46
Jahreszeitenspiel »PowerKauer auf Gemüsejagd«.....	Seite	48
Tarnen – Täuschen – Abkassieren: Die Maschen 2005.....	Seite	51
Im Namen des Verbrauchers – Eine Auswahl wichtiger Urteile 2005	Seite	55
Zahlen, Daten und Fakten – Das Jahr 2005 im Überblick.....	Seite	60
Die Mitglieder der VZS	Seite	61
Mitgliedschaften der VZS	Seite	61
Der Vorstand der VZS.....	Seite	62
Die MitarbeiterInnen der VZS	Seite	62
Organigramm.....	Seite	63
Zugangswege für die Beratungseinrichtungen der VZS.....	Seite	64
Satzung der Verbraucherzentrale Sachsen	Seite	66
Impressum	Seite	68

2005 – Erfolgreich auf neuem Kurs

In der Woche vom 07.02. bis zum 11.02.2005 erfolgte nach über 10-jähriger Trennung die Zusammenlegung der Geschäftsräume der Landesgeschäftsstelle mit denen des Beratungszentrums Leipzig in bester Leipziger Innenstadtlage. Dieser Schritt symbolisiert in gewisser Weise auch das Jahr 2005: Er steht einerseits für Schulterchluss und andererseits für die gewachsene Anerkennung in der Öffentlichkeit. Beides trifft auf die Verbraucherzentrale Sachsen (im Weiteren als VZS bezeichnet) der Gegenwart zu.



Das Beratungszentrum Leipzig hat seit 14. Februar 2005 ein neues Domizil am Brühl 34-38. Monika Möstl (rechts), Leiterin des Leipziger Beratungszentrums und Renate Janeczek, Pressechefin der VZS, freuen sich über großzügigere Räume mitten in der City.

Am 5. April 1990 wurde die VZS aus der Taufe gehoben, so dass die sächsischen Verbraucherschützer im Jahre 2005 auf eine 15-jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken konnten. Statistisch gesehen hat so jeder Bürger des Freistaates Sachsen in dieser Zeit mindestens schon einmal Kontakt zur VZS gehabt. Gegenüber dem Gründungsjahr hat sich damit die Zahl der Ratsuchenden im Jahr 2005 mit knapp 490.000 deutlich mehr als verzehnfacht.

Dabei spiegelt sich die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung heute ebenso wie im Gründungsjahr ganz unmittelbar in der Beratungsnachfrage wider. Schwerpunkte waren deshalb im Jahre 2005 nicht unerwartet Energiepreiserhöhungen, Lebensmittelskandale, die Folgen der Reformen am Arbeitsmarkt und die private Altersvorsorge. Immer wieder ist es auch dabei die Aufgabe der sächsischen Verbraucherschützer, die Konsumenten zur Wahrnehmung von mehr Eigenverantwortung zu motivieren.

Frau Manuela Vogel stand im Mittelpunkt eines weiteren Jubiläums im Jahre 2005: Sie war die 5.000.000ste Konsumentin, die seit 1990 am 12. Mai 2005 direkten Kontakt zur VZS suchte. Sie wurde im Beratungszentrum Chemnitz mit Blumen und einer Jahreskarte zur kostenlosen Nutzung aller Fachberatungen bei der VZS begrüßt und beglückwünscht.

Im Interesse der sächsischen Verbraucher musste sich die VZS im Jahre 2005 auch intensiv mit sich selbst beschäftigen und hat dabei durch gemeinsame Anstrengungen aller Beschäftigten Effizienzreserven aufgespürt. Nach einem über



Manuela Vogel war am 12. Mai 2005 die 5-Millionste Besucherin der VZS. Sie wurde von Geschäftsführer Joachim Betz im Beratungszentrum Chemnitz mit Blumen und einer Jahreskarte für 2005 zur kostenlosen Nutzung aller Fachberatungen bei den Verbraucherschützern begrüßt.

mehrere Monate laufenden Diskussionsprozess mit der Belegschaft und einer Kundenumfrage in den Beratungseinrichtungen im Februar/März verabschiedete der Vorstand der VZS am 26.04.2005 ein Umstrukturierungs- und Modernisierungskonzept, welches zum 30.06.2006 umgesetzt sein soll. Ziele des Konzepts sind u. a. die Erhöhung der Kundenzufriedenheit und der Effizienz der eigenen Arbeit.

Ab Juli 2005 gab es von daher grundlegende Veränderungen in allen 13 Beratungseinrichtungen und eine deutliche Angebotserweiterung für die Ratsuchenden. In jeder Beratungseinrichtung wurden die Öffnungszeiten den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen und der unterschiedlichen Nachfrage in den einzelnen Regionen des Freistaates Sachsen angepasst. Wurde bisher an nur vier Wochentagen Beratung angeboten, so öffnen die drei Beratungszentren in Chemnitz, Dresden und Leipzig nun

von Montag bis Freitag für Ratsuchende. Die Öffnungszeiten wurden dabei um jeweils acht Stunden pro Woche erhöht. Entsprechend den Wünschen vieler Ratsuchender wird bis auf zwei Ausnahmen auch in den anderen Beratungsstellen jetzt dienstags Rat und Hilfe angeboten, während freitags dann dort geschlossen ist. Sachsenweit wurde die Öffnungszeit aller Beratungseinrichtungen um insgesamt 27 Stunden pro Woche erhöht.

Ebenfalls seit Juli 2005 besteht für die Ratsuchenden die Möglichkeit, für persönliche Beratungen in allen Beratungseinrichtungen einen Termin zu buchen, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Sachsenweit werden so insgesamt 251 Stunden zusätzlich zu den Öffnungszeiten pro Woche für Terminbuchungen bereitgehalten. Man kann dabei während aber auch außerhalb der Öffnungszeiten Termine buchen. Nachdem in der Vergangenheit durch Terminvergabetests in

Guter Rat wird nicht teurer

Verbraucherschützer verbessern ihr Angebot für die Bürger

VON SILKE LUTHARDT

Grundlegende Veränderungen und
gleich Verbesserungen gibt es nun

ten Terminvereinbarung bei speziellen Problemen wollen die Verbraucherschützer einerseits die Wartezeiten senken, andererseits kann sich

Verbraucherzentrale hat länger geöffnet

Die Verbraucherzentrale Sachsen erweitert ihr Angebot in Dresden. Seit Juli hat das Beratungszentrum, Fettscherplatz 3, wie folgt geöffnet: Montag 13–18 Uhr, Dienstag 9–12 und 13–18 Uhr, Mittwoch 13–18 Uhr, Donnerstag 12 und 13–16 Uhr.

verbraucherzentrale

Sachsen

29.06.2005

Verbraucherzentrale Sachsen auf neuem Kurs
Angebot in großem Maße erweitert: Neue Öffnungszeiten und Terminvergabe schaffen zusätzliche Beratungsmöglichkeiten

Zukunft braucht Herkunft und Sachsen auch weiterhin, gerade in wirtschaftlich

Mehr Beratung zu Wunschtermin

Verbraucherzentrale Sachsen erweitert Angebot – Gebühren werden nicht erhöht

VON SILKE LUTHARDT

Chemnitz. Seit dem 1. Juli gibt es grundlegende Veränderungen in den Beratungseinrichtungen der

nische Ausstattung bot keine optimalen Beratungsbedingungen.

Verkürzte Wartezeiten und verbesserte Beratungsqualität sollen zudem mit der Einführung einer

Veränderungen haben die sächsischen Verbraucherschützer ebenfalls bei der telefonischen Beratung unter Mehrwertdienste-Rufnummern

den Beratungszentren Chemnitz, Dresden und Leipzig positive Erfahrungen gesammelt wurden, ist diese kundenfreundliche Möglichkeit nun auf alle Beratungseinrichtungen übertragen worden. Auch wenn die sächsischen Verbraucherschützer ab Juli 2005 in den kleineren, weniger stark besuchten Beratungsstellen in Aue, Riesa, Torgau und Weißwasser zwar die Öffnungszeiten reduziert haben, bestehen auch dort insgesamt weit umfangreichere Beratungsmöglichkeiten als bisher. Ursache dafür ist auch hier die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbaren zu können.

Der Terminberatung wird seit Juli 2005 Vorrang

gegenüber der bisherigen Beratung von »Laufkundschaft« eingeräumt. Eine Terminbuchung ist sowohl über das Zentrale Servicetelefon der VZS (0180-5-797777) wie auch über die Termintelefone der Beratungseinrichtungen möglich. Wartezeiten von ein und sogar zwei Stunden gehören damit der Vergangenheit an.

Die ersten Erfahrungen des Jahres 2005 mit der Terminberatung sind sehr gut. Die Zahl der vereinbarten Terminberatungen nahm von Juli bis Dezember kontinuierlich zu. Die Wartezeiten für die Konsumenten wurden so erheblich reduziert. Auch für die Beratungskräfte ist es angenehm, bereits zum Zeitpunkt der Terminverein-

barung zu wissen, zu welchem Thema ein Verbraucher persönlichen Rat bei den sächsischen Verbraucherschützern einholen möchte. So ist eine bessere Vorbereitung auf jedes Beratungsgespräch möglich, was die Beratungsqualität und damit die Kundenzufriedenheit erhöht. Im ersten Halbjahr 2005 sank die Beratungsnachfrage im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum bei den sächsischen Verbraucherschützern deutlich. Offensichtlich machten sich hier die Einflüsse der Arbeitsmarktreformen auf die Kaufkraft bemerkbar. Weniger Konsum führt automatisch auch zu weniger Konsumproblemen. Im 2. Halbjahr nahm die Nachfrage in Folge der von der VZS eingeleiteten Maßnahmen wieder deutlich zu, so dass im Ergebnis rund 90.000 Kontakte mehr mit Verbrauchern als im Jahre 2004 zu verzeichnen waren.

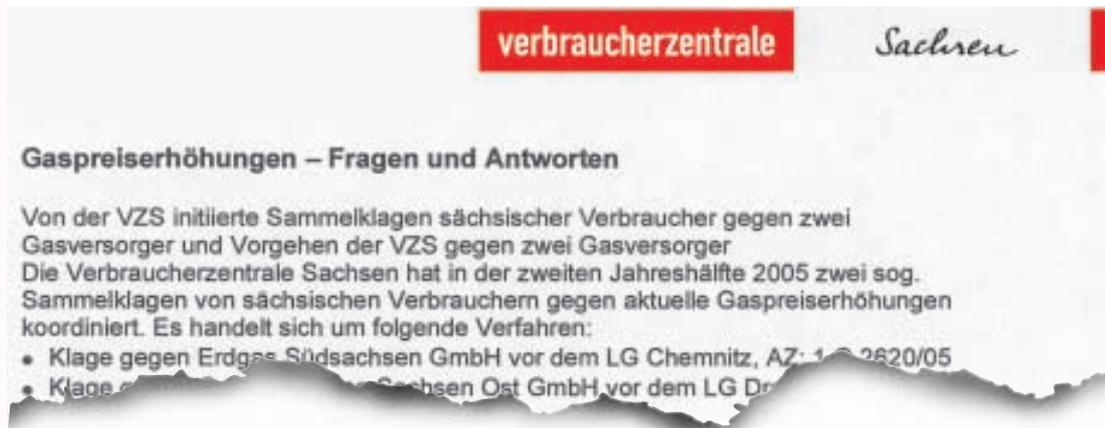
Nachdem die VZS ihr Internet-Informationsangebot bereits Ende 2004 grundlegend modernisiert und auch deutlich ausgeweitet und verbessert hatte, ergänzten die sächsischen Verbraucherschützer im Jahre 2005 die Angebotspalette um die Möglichkeit des kostenlosen Downloads von Informationen auch mit geldwertem Vorteil. Hier findet man beispielsweise Musterbriefe, mit denen man sich gegen Gaspreiserhöhungen wehren kann, aktuelle Hypothekenzinsvergleiche oder Vergleiche der Beitragssätze gesetzlicher Krankenkassen. Die Zahl dieser Angebote wird ständig erweitert. Rund 70 Informationen sind gegenwärtig dort eingestellt. Wer sich auf diese Weise informiert und selbst nach Antworten auf seine Fragen sucht, soll nach Auffassung der VZS künftig kaum mit Kosten rechnen müssen. In der Vergangenheit waren bisher alle Ver-

suche gescheitert, solche Angebote zu verkaufen. Die Nachfrage war zu gering und die Kosten für die Bezahlssysteme überstiegen deshalb die Einnahmen. Aus diesem Grunde gehen die sächsischen Verbraucherschützer nun diesen effizienteren Weg, der von den Ratsuchenden erwartungsgemäß zahlreich angenommen wurde. Ein Zuwachs von rund 100.000 Besuchern auf unserer Website gegenüber 2004 spricht eine deutliche Sprache.

Seit Juli 2005 wird aus ähnlichen Gründen für Verbraucher, die am Telefon gern mehr zu Lebensmitteln und zu Ernährungsfragen wissen möchten, Beratung unter der kostengünstigeren Rufnummer 0180-5-791352 (0,12 Euro/Min.) angeboten, nachdem derartiger Rat bis dahin nur unter einer Mehrwertdienste-Rufnummer zum Preis von 1,24 Euro/Min. möglich war. Auch hier ist die Nachfrage deutlich angestiegen.

Ein weiterer Bestandteil des Umstrukturierungs- und Modernisierungskonzeptes besteht darin, eine Erhöhung des Angebotes an Fach- und Spezialberatungen zur Steigerung der Eigeneinnahmen vorzunehmen und Angebotslücken zu schließen. 2005 wurde vor diesem Hintergrund für Verbraucher die Möglichkeit einer Gesamt-Effektivzinsberechnung bei Kombinationsfinanzierungen geschaffen. Dabei handelt es sich um Finanzierungen, die aus einem Spar- und einem Darlehensvertrag bestehen.

Zum Weltspartag Ende Oktober 2005 führte die VZS mit der »Altersvorsorgeberatung von Frauen für Frauen« ein weiteres neues Beratungsangebot ein. Damit will die VZS nicht nur eine Marktlücke schließen, sondern auch Hemmschwellen beim schwachen Geschlecht abbauen, die Rente



Die Verbraucheranfragen zu den explodierenden Gaspreisen reißen nicht ab. Deshalb finden Ratsuchende auf der Website der VZS Antworten zu den häufigsten Fragen.

in die eigenen Hände zu nehmen. Einmal im Monat bieten Finanzdienstleistungsexperten der VZS in allen Beratungseinrichtungen diese spezielle Hilfe an.

Bis Ende des Jahres 2005 wurden die Vorbereitungen zur Einführung eines Beratungsangebotes zur Heizkostenabrechnung in allen Beratungseinrichtungen der VZS abgeschlossen, so dass pünktlich zu Jahresbeginn 2006 damit begonnen werden konnte. Weitere neue Beratungsangebote sind in Vorbereitung.

Im Jahre 2006 ist eine Auswertung des bisherigen Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozesses vorgesehen. Darüber hinaus soll das bisherige Qualitätsmanagement deutlich verbessert werden.

15 Jahre Tätigkeit im Interesse der sächsischen Verbraucher war für die sächsischen Verbraucherschützer auch Anlass genug für eine Standortbestimmung und eine Zielausrichtung. Deshalb führte die VZS im Jahre 2005 eine intensive Leitbilddebatte. In einer Belegschaftsversammlung am 16.12.2005 wurde der Entwurf eines Leitbildes ausführlich diskutiert. Nun steht nur noch die Verabschiedung des Papiers in den Gremien

der VZS aus. Das Leitbild soll der Öffentlichkeit deutlicher als bisher machen, welche Positionen die VZS in unserer Gesellschaft vertritt und was sie erreichen möchte. Damit soll auch allen Beschäftigten der VZS eine klare Zukunftsorientierung gegeben werden.

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt bildete im Jahr 2005 die Gaspreisproblematik. Während die VZS den Verbrauchern in der Regel vor allem mit Beratungs- und Informationsdienstleistungen zur Verfügung steht, lag hier der Schwerpunkt auf der Interessenvertretung der Verbraucher. Es war selbstverständlich, dass sich die VZS zum Sprachrohr der Protestbewegung gegen die überhöhten Gaspreise in Sachsen machte.

Die VZS koordiniert seit Mitte 2005 mit enormem Aufwand zwei Sammelklagen mit immerhin insgesamt 540 Klägern gegen zwei Gasversorger, die in Sachsen ihren Sitz haben. Es handelt sich hierbei um die Gasversorgung Sachsen Ost GmbH mit Sitz in Dresden und die Erdgas Südsachsen GmbH mit Sitz in Chemnitz. Das große Interesse der Verbraucher, die sich zusammengefunden haben, um gemeinschaftlich die Billigkeit der Preiserhöhungen dieser Versorger vom

01.06. bzw. 01.07.2005 gerichtlich prüfen zu lassen, rechtfertigt diesen nicht alltäglichen Aufwand. Aus Kapazitätsgründen bestand nicht ansatzweise die Möglichkeit, gegen alle rund 40 verschiedenen Gasversorger in Sachsen gerichtlich vorzugehen.

Der Ausgang der angestregten Sammelklagen bleibt allerdings abzuwarten. Es dürfte auch geraume Zeit vergehen, bis hierzu rechtskräftige Entscheidungen fallen werden. Unabhängig davon haben die angestregten Sammelklagen bereits schon viel Positives bewirkt. Die Gasversorger bemühen sich gegenüber ihren Kunden zunehmend um mehr Transparenz, und ab 01.10.2006 soll die Möglichkeit des Wechsels des Gasversorgers für Endverbraucher geschaffen werden. Diesen Prozess haben die Sammelklagen sicherlich auch befördert. Nicht zuletzt hat die VZS mit ihrer Aktivität bei den Verbrauchern viel Anerkennung gefunden und an Ansehen gewonnen.

Auch im Jahre 2005 bewilligte das damalige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL, jetzt BMELV) allen 16 Verbraucherzentralen wiederum Projektmittel für Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Arbeitsteilig erarbeiteten die Verbraucherzentralen damit bundesweit einheitlich u. a. Faltblätter, Vorträge, Plakate oder Beratungsstandards zu den Themen Grauer Kapitalmarkt und Telekommunikation und begleitete mit diesen Mitteln weitere Themen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen in unserer Gesellschaft. Der Freistaat Sachsen leistete in gleicher Höhe eine Kofinanzierung. Mit diesen

Mitteln wurden u. a. 124 Veranstaltungen durchgeführt und 26 Faltblätter sowie 74 Presseinformationen herausgegeben. An zwei »Tagen der offenen Tür« informierten sich insgesamt 358 Verbraucher.

Das Jahr 2005 war aber auch ein ganz besonderes Jahr. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD in Sachsen konnte die VZS erstmals seit vielen Jahren ihre Arbeit auf einem gesicherten finanziellen Fundament fortführen. Während in den letzten Jahren viel Kraft in die Existenzsicherung der VZS investiert werden musste, wurden im Jahre 2005 nun Reserven frei, um das Leistungsangebot auszuweiten, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, die Effizienz der eigenen Arbeit zu steigern und Synergieeffekte zu erschließen. Die VZS ist jetzt dabei, sich für die Zukunft gut aufzustellen. Dies zeigt aber auch, wie viel die Verbraucherzentralen bundesweit leisten könnten, wenn man sie von den Fesseln großer finanzieller Unsicherheit befreien könnte.

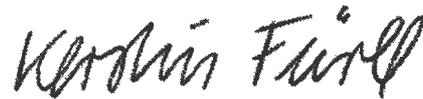
Das Jahr 2005 hat auch deutlich gemacht, dass die Sächsische Staatsregierung und der Sächsische Landtag der Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lande einen deutlichen Schub verleihen wollen. Aus der Veröffentlichung des Verbraucherschutzindex 2004, in dem Sachsen das Schlusslicht bildete, sind offensichtlich entsprechende Lehren gezogen worden. Erstmals ist für 2007 ein Verbraucherschutzbericht der Sächsischen Staatsregierung angekündigt worden; in einigen Landtagsfraktionen wurden Verbraucherpolitische Sprecherinnen ernannt. Auch hier zeigt sich im Lande ein gewisser Schulterchluss im

Interesse der Verbraucher. Obwohl das nur ein Anfang sein kann, wird die VZS diesen Prozess auch weiterhin beratend begleiten.

Mit der Übergabe dieses Tätigkeitsberichtes möchte sich der Vorstand der VZS bei allen bedanken, die zu der erfolgreichen Arbeit des vergangenen Jahres ihren Beitrag geleistet haben. Dieser Dank gilt insbesondere dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dem Regierungspräsidium Leipzig, dem Bundesministerium für Land-

wirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, den Landkreisen, Städten und Gemeinden des Freistaates Sachsen, die uns unterstützten, den Kollegen in den Verbraucherorganisationen und den Mitgliedern der VZS.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern der VZS, die wiederum sehr engagiert alle Herausforderungen zu meistern wussten.



Kerstin Füll
Vorstandsvorsitzende

Gaspreiswucher vor dem Kadi

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 1998 wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes und damit erstmalig für Wettbewerb auf dem Energiemarkt geschaffen.

Während die Verbraucher auf dem Strommarkt die Möglichkeit haben, ihren Stromversorger zu wechseln, ist die Situation auf dem Gasmarkt gegenwärtig eine andere. Wettbewerb gibt es faktisch nur auf dem Papier. Verbraucher können ihren Versorger nicht wechseln und sind auf Ge-
deih und Verderb an ihn gebunden. Diese Situation nutzen die Versorger aus, um ihre Preise beliebig zu kalkulieren und den Endverbrauchern immer wieder Preiserhöhungen aufzuzwingen.

Seit 2004 diktierten die sächsischen Gasversorger Preiserhöhungen von insgesamt zwischen ca. 30 % bis zu über 40%. Damit nimmt der Freistaat Sachsen gerade bei den Gaspreisen bundesweit einen unrühmlichen Spitzenplatz ein, was die Gemüter unzähliger Verbraucher erhitzte. Zum Beispiel verlangen die Stadtwerke Leipzig von Privathaushalten für das Gas rund 35 % mehr als EWE in Niedersachsen.

Die immer häufigeren und erheblichen Anhebungen des Erdgaspreises vermitteln den Verbrau-

chern das Gefühl einer willkürlichen Preispolitik der Gasversorger, der sie sich wehrlos ausgesetzt sehen. Haben noch in den vergangenen Jahren die Versorger genüsslich und unangefochten ihre Monopolstellung ausnutzen können, hat sich in Deutschland zwischenzeitlich ein Widerstand gegen die Gasversorger formiert. Die von den Verbrauchern in den vergangenen drei Jahren hinzunehmenden Gaspreisstigerungen von etwa 50 % wirken sich angesichts der gleichzeitigen Preissteigerungen auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge besonders drastisch aus und sind für viele Familien zu einer tatsächlichen Existenzgefährdung geworden.

Gaspreiserhöhungen nicht mehr gerechtfertigt

Als Grund für die Preiserhöhungen geben die lokalen und regionalen Versorger in fast allen Fällen ausschließlich gestiegene Beschaffungskosten an, die bei Erdgas vor allem durch die Turbulenzen auf dem Ölmarkt und die Ölpreisbindung bedingt seien. Die zeitlich verzögerten Gaspreiserhöhungen, die auf Grund von Ölpreissteigerungen berechnet werden, sind nach Meinung der sächsischen Verbraucherschützer nicht mehr gerechtfertigt, weil die Steigerung des Ölpreises im Gegensatz zu einer Senkung wesentlich umfangreicher weitergegeben wird.

Viele Konsumenten bewerten die Argumente der Versorger, wonach angeblich nur die erhöhten Beschaffungskosten weitergegeben werden, wohl zu Recht zunehmend kritisch. Denn die Beschaffungskosten stellen nur einen Teil des

Es kann doch nicht sein, dass die Erhöhungen so rasant nach oben gehen. Die Bezüge für Rentner und Arbeiter gehen immer mehr nach unten, und die Gas-Strom-Wasser und Müllversorger setzen ihre Preise immer mehr nach oben. Ich glaube die füllen ihre Kassen ganz schön. Wo soll das noch hinführen! Wir werden wohl wieder rückwärts gehen müssen, wieder zur Ofenheizung.

Aus einem Schreiben von Wolfgang und Christa Fritzsich aus Breitenbrunn an die VZS.

Bewohner des Jahnweges 17
 Huns-Dietrich Meinel und Familie
 Erik Meinel und Fam.
 Kevin Meinel und Fam.
 08248 Klingenthal
 Klingenthal 09.08.2005
 Tel. 037467 23845
 21421
 22822
 Verbraucherzentrale Sachsen
 Protestresolution zu den gestiegenen Erdgaspreisen
 Wir protestieren energisch gegen die ständig steigenden Erdgaspreise und unterstützen das Vorgehen der Verbraucherzentrale Sachsen gegen diese unbegründeten Preissteigerungen.
 Es bestehen keinerlei logische, begründbare Zusammenhänge zwischen Erdölförderung und Erdgasförderung.
 Wir betrachten diese Preiserhöhungen als unbegründet und Absockerei.
 Wenn diesem Handeln nicht bald ein Ende gesetzt wird, die Kalkulationen offen auf den Tisch gelegt werden, wird sich bald eine neue Erhöhung anmelden.
 i.A.

Erdgas Südsachsen GmbH
 Postfach 411221
 09026 Chemnitz
 Kirchberg, 28.06.2005
 Preise für Erdgas
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 mit Ihrem Schreiben vom 22.06.2005 bringen Sie uns eine weitere bittere Pille ins Haus.
 Sie nennen diese Preiskorrektur eine deutliche Erhöhung.
 Wir nennen diese schlicht und einfach unverschämte.
 Eins reiht sich an das andere. Nullrunden bei der Rente, Erhöhung der Pflegeversicherung, der Krankenversicherungsbeiträge und und und ... Das Lebensniveau wird systematisch verschlechtert. Wir erheben deshalb Widerspruch gegen diese Erhöhung.

Aus einem Schreiben von Anneliese und Siegfried Hendel aus Kirchberg an ihren Energieversorger Erdgas Südsachsen GmbH, Chemnitz.

Endpreises dar. Demzufolge dürfte sich nur dieser Anteil am Endpreis erhöhen. Dahingegen scheinen die Versorger gestiegene Beschaffungskosten nicht anteilig, sondern im vollen Umfang auf den Gesamtpreis umzulegen. Nicht umsonst prüfen gegenwärtig bundesweit die Kartellbehörden, ob einzelne Versorger ihre Monopolstellung bei der Preisgestaltung widerrechtlich ausnutzen. Nicht von ungefähr hat das Bundeskartellamt in jüngster Vergangenheit den langfristigen Lieferverträgen der Importeure mit den Regionalversorgern im Interesse von mehr Wettbewerb eine Absage erteilt.

Die Verbraucher, die aus ihren Versorgungsverträgen jedoch weder der immer wieder zitierten Ölpreisbindung unterlagen noch die Angemessenheit der erhöhten Preise nachvollziehen können, fragten deshalb besonders im Jahre 2005 verstärkt bei der VZS an, was gegen überhöhte Gaspreise getan werden könnte. Die sächsischen Verbraucherschützer standen den Konsumenten bei diesem verbraucherpolitisch sehr brisanten Thema wie gewohnt vor allem mit Beratungsleistungen zur Seite, gaben Hilfestellung, wenn Verbraucher Gaspreiserhöhungen widersprechen wollten und informierten zum Verhalten bei ergangenen

Mahnungen oder Sperrandrohungen. Im ersten und im zweiten Quartal wurde den Verbrauchern von der VZS vorrangig empfohlen, unter Vorbehalt zu zahlen. Das räumte den Verbrauchern zumindest formal einen Anspruch auf Rückzahlung zuviel gezahlten Geldes ein, falls gerichtlich festgestellt wird, dass die bisherige Preiserhöhung unbillig ist. Damit hätten die Verbraucher ihr zuviel gezahltes Geld aber noch lange nicht zurück.

In größeren Städten des Freistaates Sachsen wurden von den sächsischen Verbraucherschützern ab Mai 2005 insgesamt mehr als 10 Informationsveranstaltungen zur Gaspreisproblematik angeboten und mit einer sehr hohen Resonanz durchgeführt. So erschienen z. B. in Auerbach/Vogtl. 240 Teilnehmer. Bei einer Mitgliederversammlung des Deutschen Siedlerbundes, Sächsischer Landesverband Siedler interessierten sich rund 400 Anwesende für dieses Thema. Bereits bei den ersten Veranstaltungen in Chemnitz und Dresden drückten Verbraucher ihren Wunsch aus, die Preiserhöhungen massiv zu verweigern. Die VZS rief die Verbraucher in diesen Veranstaltungen und über die Medien auf, ihre vollständigen Unterlagen (Widerspruchsschreiben, Gasverträge und Abrechnungen der letzten Jahre) der VZS zu übergeben, um zu prüfen, welche juristischen Schritte gegen die Politik der Gasversorger möglich sind. Auf Grund des in den Informationsveranstaltungen vielfach geäußerten Unmutes der Verbraucher entschloss sich die VZS, den Verbrauchern vorrangig zur Zahlungsverweigerung der Preiserhöhungen zu raten.

Insgesamt fragten im Jahr 2005 allein 11.672 Verbraucher zum Thema Gaspreiserhöhung nach.

3.565 Verbraucher besuchten zusätzlich die von der VZS angebotenen Informationsveranstaltungen. Das von den sächsischen Verbraucherschützern im Internet angebotene Musterwiderspruchsschreiben gegen die Gaspreiserhöhungen wurde insgesamt 27.674 Mal heruntergeladen.

Zwei Sammelklagen mit über 500 Klägern

Seit Mitte des Jahres 2005 koordiniert die Verbraucherzentrale Sachsen mit enormem Aufwand zwei Sammelklagen mit immerhin 540 Klägern gegen zwei Gasversorger, die in Sachsen ihren Sitz haben. Es handelt sich hierbei um die Gasversorgung Sachsen Ost GmbH mit Sitz in Dresden und die Erdgas Südsachsen GmbH mit Sitz in Chemnitz. Das große Interesse der Verbraucher, die sich zusammengefunden haben, um gemeinschaftlich die Preiserhöhungen dieser Versorger vom 01.06. bzw. 01.07.2005 gerichtlich prüfen zu lassen, rechtfertigt den Aufwand.

Gegen zwei weitere Versorger wurden Abmahnungen vorbereitet, weil die Preisanpassungsklauseln in den Versorgungsverträgen nach Auffassung der VZS intransparent sind und die Konsumenten unangemessen benachteiligen. Gegen die DREWAG (Dresden) führen die sächsischen Verbraucherschützer mittlerweile einen Prozess vor dem Landgericht in Dresden.

Einige Gerichte haben im Rechtsstreit zwischen Verbrauchern und Gasversorgern letztere zur Offenlegung ihrer Kalkulation verpflichtet. Ferner wurde festgestellt, dass Verbraucher, die den Einwand der Unbilligkeit erheben, nicht verpflich-



Katja Henschler, Marion Schmidt und Bettina Dittrich (v.l.) von der VZS müssen sich durch stapelweise Klagen arbeiten (Foto: Wochenkurier Leipzig, 17.08.2005)

tet sind, zunächst den geforderten Rechnungsbetrag zahlen zu müssen. Das würde bedeuten, dass sich Verbraucher auf einen Rückforderungsprozess einlassen müssten.

Andere Gerichte haben ähnlichen Preiserhöhungsklauseln eine Absage erteilt. Vor diesem Hintergrund ist zu hoffen, dass auch die im Freistaat Sachsen angerufenen Gerichte in diese Richtung weisende Entscheidungen treffen werden, um einerseits die jüngsten Preisanhebungen bewerten zu können und andererseits, um künftig der dringend erforderlichen Preistransparenz in diesem wichtigen Versorgungsbereich zum Durchbruch zu verhelfen.

Unabhängig vom Ausgang der angestregten Sammelklagen ist schon jetzt festzustellen, dass die in der Vergangenheit zu beobachtende Neigung der Gasversorger, sich wie kritikresistente

Monopolisten zu verhalten, ins Bröckeln geraten ist. Sachsenweit sind Bemühungen der Versorger zu beobachten, ihren Kunden über die Zusammenhänge der Gaspreiserhöhungen Aufklärung zu geben. Leider sind die bisherigen Informationen der Gasversorger noch immer nicht nachvollziehbar, so dass bis zur Erreichung einer größeren Transparenz der Preisgestaltung wohl noch einige Zeit vergehen wird. Die Sammelklagen werden diesen Prozess sicherlich weiter vorantreiben. Die Ankündigung, dass Gaskunden ab 01.10.2006 ihren Versorger wechseln können, ist bereits jetzt als erster Erfolg der Sammelklagen zu betrachten.

Im Abschnitt »Im Namen des Verbrauchers« dieses Tätigkeitsberichtes sind beispielhaft einige für Verbraucher wichtige Urteile zur Energiepreisproblematik genannt.

Verbraucher klagen

Leipzig. Sächsische Verbraucher wollen sich vor Gericht gegen die jüngsten Preiserhöhungen ihrer Gasversorger wehren.

beziehungsweise 13 Prozent gesteigert worden. Hauptkritikpunkt der Verbraucher ist die mangelnde Transparenz bei den Preiskalkulationen.

KOMMENTAR

Selbstgefällig

Von ANDREAS DUNTE



Die Front gegen die Gaspreis-Explosion und die Bindung an das Öl wird immer größer. Und das ist auch gut so. Immer mehr Haushalte müssen sich fragen, wie sie die Kostenflut in Griff bekommen.

Gaspreise kommen vor Kadi

VERBRAUCHER AKTUELL
500 Sachsen wollen in den kommenden Tagen eine Sammelklage gegen Gasversorger einreichen.

die Verbraucherorganisation. „Bis heute sind sie ihren Kunden eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, auf welcher Grundlage die Gaspreise kommen, die gegenüber dem letzten Jahr um 77,5 Prozent noch oben gegangen sind.“

Sammelklage in Sachsen 500 Kunden klagen gegen Gasversorger

Leipzig (DNN/jr). Die Verbraucherzentrale Sachsen reicht noch im Oktober Sammelklagen gegen zwei Gasversorger ein. Nachdem man im Juli...

Gas wird bis zu 15 Prozent teurer

Nach der Preisexplosion bei Öl und Benzin steht jetzt auch am Gasmarkt eine Verteuerung an. Rund 20 Millionen Haushalte in Deutschland müssen sich somit mit steigenden Energiekosten einstellen.

Protestwelle gegen Gaspreis

Energie. Mehr als 700 Sachsen wollen klagen. Das Landeskartellamt lässt sich erneut Tabellen zur Prüfung schicken.

Gaspreisvergleich Gas in Mitteldeutschland am teuersten

In Mitteldeutschland müssen Privatkunden bei Erdgas am tiefsten in die Tasche greifen. Das ergab eine aktuelle Auswertung der WDR-Gaspreis-Umschau. In der nächsten Preisvergleichstabelle sind die Gaspreise bereits in Sicht.

08.08.2005

Sachsen wollen beim Gas vor den Kadi Verbraucherschützer werden Klagen der Verbraucher koordinieren / Unterlagen nur noch bis 12. August zusenden

Anders als an der Börse, wo es ständig auf und ab geht, geht es bei den Gaspreisen in letzter Zeit nur nach oben. „Und die Verbraucher müssen sich bei den Gasversorgern für die hohen Preise verantworten.“



Interessierte Zuhörer hatten die Verbraucherschützer, als sie im Juli 2005 im Auerbacher »Gasthof zur Eiche« viele Fragen zur Erhöhung der Gaspreise beantworteten.

Viel gefragt war nicht nur in der Beratungsstelle Auerbach der Musterbrief »Widerspruch gegen die Gaspreiserhöhung«.

Frisches Fleisch: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Fleisch wird laut 1. Sächsischer Verzehrsstudie von den Sachsen sehr reichlich genossen. Sorge bereiteten im Jahr 2005 daher zahlreiche Negativschlagzeilen, mit denen das Thema Fleisch in die Medien gelangte. Besonders viele diesbezügliche Anfragen erreichten die VZS an ihrer seit Jahresmitte eingerichteten kostengünstigen Hotline zu Ernährungsfragen.

Im März gelangte Hackfleisch in Märkten der Supermarktkette REAL mit abgelaufenem Verfallsdatum neu verpackt als frische Ware in die Einkaufskörbe von Verbrauchern. Aufgefallen war diese Machenschaft nicht der staatlichen Lebensmittelüberwachung oder einem internen Kontrollsystem des Handels, sondern durch die Meldung eines Supermarkt-Mitarbeiters.

Im Oktober beunruhigten die Verbraucher neben der Vogelgrippe Schlachtabfälle, die tonnenweise umdeklariert in die Lebensmittelkette gelangt waren. Diesen Praktiken kam der Zoll auf die Spur.

Zum Jahresende wurde unsachgemäß aufgetautes Geflügelfleisch mit Wasser und Stabilisatoren aufgespritzt, anschließend als Frischware an verschiedene Großhändler geliefert und später an

Verbraucher verkauft. Bei Untersuchungen erwiesen sich viele Proben des Fleisches als verdorben. Wieder war es ein Mitarbeiter der betroffenen Firma, der diese Praktiken offen legte. In Folge dessen wurde von den Behörden eine Überprüfung von Kühlhäusern angeordnet, bei der weiteres, nicht verkehrsfähiges Fleisch gefunden wurde.

Die Möglichkeiten der Verbraucher, sich selbst vor dem Einkauf von verdorbenem Fleisch zu schützen, sind leider gering. Für Verbraucher ist es schwierig, hoch verarbeitetes, gewürztes oder mariniertes Fleisch sensorisch als verdorben zu identifizieren. Darum fordert die VZS seit Jahren von der Lebensmittelüberwachung, die Verbraucher über die »schwarzen Schafe« durch Nennung der Namen und der Produkte zu informieren. Dies ist seit dem Inkrafttreten des Lebens- und Futtermittelgesetzes im September möglich geworden. Das Gesetz ermöglicht die Namensnennung als eine »Kann-Regel« und nicht als eine zwingende Vorschrift. Bis auf wenige Einzelfälle wurde von staatlicher Seite davon aber bisher leider kein Gebrauch gemacht. Auf berechtigte Verbrauchersorgen wurde regelmäßig mit dem Hinweis reagiert, es habe zu keiner Zeit eine Gesundheitsgefährdung bestanden.

Besonderer Tag rund ums Thema Fleisch

Die VZS widmete zusammen mit den Experten des sächsischen Kommunikationsprojekts »Fleisch« im Sommer dem Fleisch einen eigenen Tag für die Verbraucheraufklärung. Nach



Zu einem kleinen Marktgeschehen rund ums Thema Fleisch luden die Ernährungsexperten der VZS im Sommer interessierte Leipziger ein. Die Messestädter nutzten die Gelegenheit, viele Fragen zum gesunden Fleischgenuss zu stellen. Mit dabei war auch Radio PSR.

einer Pressekonferenz zur Fleischqualität luden die Veranstalter Interessierte zu einem kleinen Marktgeschehen rund ums Thema Fleisch ein. Vor dem neuen Domizil der VZS in Leipzig beantworteten die Experten auf einer Bühne unter freiem Himmel einem Moderator von Radio PSR häufig gestellte Verbraucherfragen. Zahlreiche thematisch ausgerichtete Stände bildeten ein Rahmenprogramm und boten Interessierten neben kulinarischen Genüssen die Möglichkeit, sich

mit Experten der Lebensmittelüberwachung, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (Sektion Sachsen), der Fleischerinnung, der VZS und weiteren Akteuren auszutauschen. Ein »Besucherkäfig« am Stand der VZS versinnbildlichte die beengten Verhältnisse bei intensiver Mastgeflügelhaltung. In Abgrenzung dazu zeigte ein brauner Kunstrasen die Platzverhältnisse von Geflügel in »extensiver Bodenhaltung«. Ein größeres Stück grünen Kunstrasens lenkte die

Aufmerksamkeit auf das Raumangebot in der »bäuerlichen Auslaufhaltung«. Daran knüpften sich meist Gespräche zu den Haltungsbedingungen des Mastgeflügels, zur Fleischqualität und zur Kennzeichnung an. Aus aktuellem Anlass fragten viele Verbraucher nach Ornithose und Vogelgrippe. Neben der Broschüre »Appetit auf Huhn und Pute« der Verbraucherzentralen weckte eine Adressliste der sächsischen Geflügelvermarkter großes Interesse bei den Besuchern.

Bratwurst »Thüringer Art«, hergestellt in Leipzig, sollte es eigentlich nicht geben. Aufmerksame Verbraucher entdeckten sie dennoch in einem Supermarkt und beschwerten sich bei der VZS. Die Bezeichnung »Thüringer Rostbratwurst« und auch Umschreibungen wie »Thüringer Art« sind seit 2004 europaweit geschützt. Die so bezeich-

nete Ware darf nur von Betrieben hergestellt werden, die ihren Sitz in Thüringen haben. Die hohen Anforderungen an die Rezeptur beinhalten unter anderem, dass mindestens 51 % der Zutaten für die Bratwürste aus Thüringen stammen müssen. Nach Einschaltung der Lebensmittelüberwachung durch die VZS unterließ der Supermarkt die irreführende Deklaration. Für die Verbraucher sind solche gesetzlich geschützten Herkunftsbezeichnungen ein wichtiger Wegweiser bei der Suche nach traditionellen und regionalen Köstlichkeiten.

Frische beim Fleisch nicht vorgaukeln

Fleisch darf nicht so beleuchtet werden, dass Verbrauchern eine Frische vorgetäuscht wird, die



Umfrage zur Beleuchtung in Fleischtheken: Rotlicht täuscht Frische vor!

Altes Fleisch können Sie beim Einkauf an der Farbe erkennen?
Vorsicht – das gelingt nicht immer und häufig nur bei Tageslicht.

Zwar gibt es in Deutschland eine (DIN-) Norm, die festlegt, dass die Beleuchtung in Fleischtheken nicht so rot sein darf, dass Frische und Qualität vorgetäuscht werden. Doch nun soll diese Norm abgeschafft werden. Angeblich, weil es keine Verbrauchertäuschung gibt. Das glauben wir nicht!

Deshalb bitten wir Sie, an unserer Umfrage teilzunehmen.

- Ich möchte nicht, dass an der Fleischtheke durch die Beleuchtung mehr Frische und Qualität vorgetäuscht werden
- Ich fühle mich durch rötliches Licht in der Fleischtheke nicht getäuscht

Name

Adresse

Die Verbraucherzentralen danken für Ihre Teilnahme

das Lebensmittel so nicht aufweist. Die DIN 10504:1996-07 schränkte das Rotlicht für die Beleuchtung von Fleisch und Fleischerzeugnissen auf ein entsprechendes Farbspektrum ein. Im Jahr 2005 wurde die Abschaffung dieser DIN beantragt. In ihren Beratungseinrichtungen sammelte die VZS Verbrauchermeinungen zu dem Vorhaben des Deutschen Instituts für Normung. Die Konsumenten, die sich an der Umfrage beteiligt hatten, sprachen sich für die Beibehaltung der Norm aus. Das bundesweit einheitliche Meinungsbild wurde von den Verbraucherzentralen zusammen mit den auf ihrer Internetplattform eingegangenen Protesten gegen die Abschaffung der Norm an das DIN weitergeleitet. Dort fand das Anliegen, die Norm beizubehalten, kaum Fürsprecher. Die Verbraucherwünsche und das Marktgeschehen offenbar außer Acht lassend wurde auf der Einspruchssitzung des Deutschen Instituts für Normung die Rückziehung der DIN 10504:1996-07 beschlossen. Die letzte Entscheidung bleibt dem Beirat vorbehalten, der im Jahre 2006 tagen wird. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Verstöße gegen die Lebensmittelgesetze und Verordnungen in der Fleischbranche bleibt die geplante Abschaffung der DIN 10504:1996-07 den sächsischen Verbraucherschützern ein unerklärliches Rätsel.

Verbraucher treffen beim Fleischeinkauf auch eine wichtige Entscheidung über die Ausgestaltung der Landwirtschaft. Dabei geht es um die Art der Tierhaltung, um den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region, um den Umweltschutz, um den Erholungswert der unmittelbaren Umgebung der eigenen Stadt und vieles mehr. Trotz dieser Verantwortung, die dem Verbraucher am Point of Sale

übertragen wird, sind Angaben über die Fleischproduktion äußerst selten transparent. In einem Marktcheck, an dem sich auch die VZS beteiligte, erwarben Verbraucherschützer 44 Schweinekoteletts aus Selbstbedienungstheken. Die Preise für das Fleisch schwankten zwischen 2,47 und 7,99 Euro/kg, ohne dass Qualitätsunterschiede erkennbar waren. Angaben zur Haltungform gab es überhaupt nicht. Dagegen täuschten mehr als ein Drittel der Anbieter mit entsprechenden Bildern auf der Verpackung eine ländliche Idylle vor. Damit der Preis nicht das



alleinige Wettbewerbsmerkmal bleibt, fordert die VZS gesetzliche Definitionen für Schweinehaltungsformen. Erst damit werden Verbraucher in die Lage versetzt, Prozessqualitäten unterscheiden und auf dieser Grundlage ihre Kaufentscheidungen treffen zu können.

Neuer Ratgeber »Fleisch. Iss gut!«

Gegen die Anonymität auf dem Fleischmarkt veröffentlichten die Verbraucherzentralen den Ratgeber »Fleisch. Iss gut!«. 96 überregionale Markenfleischprogramme von Rind-, Schweine-, Huhn- und Putenfleisch wurden gemäß ihrer Vorgaben zur Fleischproduktion fünf Schwerpunkten zugeordnet. Unter dem Schwerpunkt »kontrollierte Qualität« sind Markenfleischprogramme dargestellt, die die gesetzlichen Vorgaben besser einhalten, weil bei der Lebensmittelproduktion bzw. im Handel häufiger Kontrollen stattfinden. Angesichts der Skandale sind strengere Kontrollen für Viele ein wichtiges Kaufkriterium. Verbraucher, die Arbeitsplätze in der Region erhalten



und den Tieren lange Transportwege ersparen wollen, finden »ihre« Markenfleischprogramme unter der Rubrik »regional«. Verbraucherumfragen zeigen häufig ein hohes Verbraucherinteresse an einer artgerechteren Tierhaltung. Unter dem Schwerpunkt »extensiv« sind die Programme gelistet, die den Tieren mehr Bewegungsfreiheit einräumen und eine längere Lebensdauer ermöglichen. Die »besonders tiergerechte Erzeugung« geht darüber noch hinaus. Hier werden die Tiere auf Stroh gehalten und sie erhalten Auslauf. Eine eigene Rubrik bildet die ökologische Erzeugung, deren besonders strenge Richtlinien gesetzlich vorgeschrieben sind. Unter anderem werden hier Anforderungen an den Auslauf, die Fütterung und den Umweltschutz gestellt. Zur besseren Orientierung führt ein »Einkaufscheck« die Verbraucher zu den Markenfleischprogrammen mit den Kriterien, die ihnen wichtig sind.

Leider haben 17 Programmträger die Transparenz über die Kriterien ihrer Markenfleischprogramme verweigert. Vielleicht lag das auch daran, dass die Verbraucherzentralen in ihrer Broschüre Ross und Reiter nennen.

Arbeit statt Hartz IV – schön wär's

Die Werbesprüche von der »genialen Geschäftsidee« oder »dem Erfolgsjob sofort« scheinen immer noch zu funktionieren, denn die Tageszeitungen sind voll damit. Auch am Telefon, im Internet, im Briefkasten oder auf dem Zettel hinter dem Scheibenwischer des Autos werden immer wieder derartige Jobwunder versprochen. Die Realität sieht leider ganz anders aus. Das zweite Standbein für die neue Existenz ist eben meistens nicht »risikolos« oder »praxiserprobt«. Oftmals handelt es sich um unseriöse Offerten, die dazu dienen, all diejenigen, denen es schon schlecht genug geht, auch noch abzukassieren. So wird Vorkasse für die Übersendung fraglicher Informationsmaterialien verlangt und man soll Schutzgebühren bezahlen oder die Interessenten sollen eine teure Mehrwertdienste-Rufnummer anwählen.

Diese Thematik wurde auch im Rahmen des BMVEL-Projektes 2005 intensiv durch die sächsischen Verbraucherschützer aufgegriffen und Aufklärungsarbeit geleistet. So wurde Ende April 2005 eine Hotline geschaltet, an der Verbraucher ihre Fragen zu diesem Thema stellen oder ihre Erfahrungen mit dubiosen Nebenverdienst-Angeboten berichten konnten. Die Resonanz war nicht unerwartet sehr groß. Viele Anrufer schilderten

ihre Erlebnisse mit unseriösen Firmen. Teilweise hatten sie auch viel Geld verloren. Die Palette der von den Verbrauchern erprobten Jobs war dabei vielfältig. Die »Klassiker« wie das Zusammenbauen von Kugelschreibern und Modeschmuck oder das Adressenschreiben in Heimarbeit tummeln sich nach wie vor auf dem Markt. Gegen eine Bearbeitungs- oder Schutzgebühr kann man sich Informationsmaterial zusenden lassen, das sich dann meist als völlig wertlos entpuppt. Zum begehrten Job kommt es ebenso selten wie zur Rückzahlung des Geldes.

Daneben gibt es auch Anbieter, die vorgaukeln, beim Autofahren nebenher Geld verdienen zu können, indem man Werbung auf dem eigenen PKW anbringt. Gegen eine Vorauszahlung würde man in eine Datenbank eingetragen und so an interessierte Firmen weitervermittelt. Auch mit einer Produkttestung soll man sich angeblich eine goldene Nase verdienen können. Leider sind die Testangebote oft nicht so »unverbindlich« wie die Anzeigen es versprechen. Besonders bei der Vertragsanbahnung im Internet enthalten die Geschäftsbedingungen des Anbieters oftmals versteckte Klauseln, wonach der Tester etwa eine Mitgliedschaft oder sonstige Zahlungsverpflichtungen eingeht.

Viel Geld verloren, ohne einen Cent verdient zu haben

Ein Dorn im Auge ist den sächsischen Verbraucherschützern bei den Nebenjobangeboten die Firma PPV aus Leipzig, die schon seit Jahren zusammen mit der Firma Bifos versucht, die

Verbraucher um einige Tausend Euro zu erleichtern, was ihr auch teilweise gelingt. Sie wirbt in Zeitungsannoncen mit lukrativen Fahr-



diensten am Wochenende. Statt den versprochenen seriösen Nebenjob zu erhalten, werden die Interessenten zunächst zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden einem Großteil der Verbraucher Verträge über Motivations- und Ausbildungsprogramme im Rahmen von Seminaren zum Preis von 3.200 Euro aufgeschwatzt. Diese Kosten könne man dann mit einer Prämie für jeden neu gewonnenen Interessenten an diesen Seminaren schnell wieder ausgleichen, wird dort

verkündet. Das Geld ist man meistens los, ohne auch nur einen Cent verdient zu haben. Die betroffenen Verbraucher, die eigentlich Arbeit und keinen teuren Ausbildungsvertrag wollten, sind verzweifelt. Hier drängt sich der Verdacht der progressiven Kundenwerbung auf, die nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verboten ist. Aus diesem Grunde hat die Staatsanwaltschaft Leipzig Anklage gegen die Führungskräfte beider Firmen erhoben, nachdem bereits Mitarbeiter der Firma PPV rechtskräftig wegen progressiver Kundenwerbung verurteilt worden sind. Die VZS hat gerade bei diesen beiden Firmen in zahlreichen Presseinformationen und Interviews im Radio und im Fernsehen dringend davon abgeraten, derartige Informations-

veranstaltungen zu besuchen und erst recht keine Verträge mit Bifos oder PPV zu unterschreiben. Damit die Verbraucher richtig aufgeklärt sind und zu Hause auch alles nachlesen können, wurde unter Federführung der VZS im Rahmen des BMVEL-Projektes »Wirtschaftlicher Verbraucherschutz« das Faltblatt »Unseriöse Nebenverdienst-Angebote – Statt Nebenverdienst nur Frust und Verlust« erarbeitet, das in allen Beratungseinrichtungen kostenlos erhältlich ist. In diesem Faltblatt wird auf die Tücken der Werbung unseriöser Anbieter in Zeitungsannoncen, im Internet und in Postwurfsendungen hingewiesen. Es enthält außerdem eine

Checkliste, wie man unseriöse Angebote am besten erkennt.

Es bleibt zu hoffen, dass auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und Hartz IV die Verbraucher derartige Anzeigen kritisch lesen und nicht auf jedes Jobversprechen hereinfliegen.



ALG II – viele Fragen, große Sorgen

Seit dem 01. Januar 2005 gibt es das Arbeitslosengeld (ALG) II. Die bisherige Sozialhilfe und die frühere Arbeitslosenhilfe wurden unter diesem Begriff zusammengefasst. Auch das ALG II wird aus Steuermitteln finanziert. Mancher Bezieher von Arbeitslosenhilfe bekam aber kein ALG II, weil der Partner mehr verdient, als es die Einstufung in ALG II vorsieht.

Viele ALG-II-Bezieher wollten wissen, was mit ihrer gesetzlichen Krankenversicherung wird und wie die Regelungen überhaupt aussehen. Dazu gab die VZS in einer Presseinformation erste Hinweise. Generell werden nämlich die Bezieher von ALG II in der Kranken- und Pflegeversicherung der Versicherungspflicht unterworfen und die Agentur für Arbeit zahlt die Beiträge in voller Höhe. Wer als Erwerbsfähiger über keine Familienversicherung verfügt, vorher aber Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen hat und kein ALG II erhält, ist nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Versicherungsschutz nicht erlöschen lassen

Die sächsischen Verbraucherschützer empfehlen deshalb diesem Personenkreis, sich unbedingt mit ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen,

damit der Versicherungsschutz nicht erlischt. Dazu bleiben nur 3 Monate ab der Beendigung der Mitgliedschaft Zeit. Man hat dann nur noch die Möglichkeit, sich freiwillig in der GKV versichern zu lassen. Von der Versicherungspflicht ist der ALG-II-Bezieher dann ausgeschlossen, wenn er familienversichert ist.



Wer versicherungspflichtig wird und privat versichert ist, kann den privaten Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen, wenn er nachweist, dass er der Versicherungspflicht unterliegt. ALG-II-Bezieher können sich auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen von der Versicherungspflicht befreien lassen. Sie erhalten dann einen Zuschuss zu den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung.

Es kann auch vorkommen, dass allein die Höhe der zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge zur Hilfebedürftigkeit führt. Um das zu verhindern, wird ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Viele Verbraucher standen zunächst im sprichwörtlichen Regen und wussten nicht, was im Bereich der Krankenversicherung bei Ablehnung ihres Antrages auf ALG II auf sie zukommt, zumal der Zeitraum von 3 Monaten relativ kurz ist, um sich freiwillig versichern zu lassen. Die VZS unterstützte auch diese Konsumenten bei der Lösung ihrer Probleme. Im Rahmen des BMVEL-Projektes »Wirtschaftlicher Verbraucherschutz« wurde in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Berlin ein Faltblatt »Krank ohne Kasse?« erarbeitet, welches in allen Beratungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden konnte. Darin wurden die wichtigsten Kriterien wie »Pflichtversichert mit ALG II, Familienversicherung, Freiwillige Versicherung, Private Krankenversicherung und Zuschussregelung bei Hilfebedürftigkeit« definiert und verständlich erläutert.

Aktionstag

17. Juni 2005

Wir laden ein in die
Beratungsstelle Plauen am Oberen Steinweg 5
zu einem

Aktionstag

Geschäfte

mit der Armut

Wir informieren Sie von 14 bis 18 Uhr

Es geht um:

- unseriöse Kreditvermittler
- unseriöse gewerbliche Schuldenregulierer

Wer sind die schwarzen Schafe?
Wie erkenne ich Sie?
Was kann ich tun, wenn ich 'reingefallen' bin?

Um die Geschäfte unseriöser Kreditvermittler und fragwürdiger Schuldenregulierer ging es an einem Aktionstag im Juni in der Beratungsstelle Plauen.

Unseriöse Kreditvermittler verschlimmerten die Lage

Unseriöse Kreditvermittler trugen leider auch im vergangenen Jahr dazu bei, die Situation von Betroffenen in finanzieller Notlage weiter zu verschlechtern. Sie boten vermeintliche Hilfe an, indem sie Kredite »auch bei Bezug von Hartz IV« und »ohne SCHUFA« versprachen. Im Ergebnis ging es diesen Anbietern jedoch vordergründig

um eigene Provisionen und in diesem Zusammenhang auch um den Abschluss von unnötigen Verträgen, wie zum Beispiel von Versicherungsverträgen. Auch einige Versicherungsvermittler traten diesbezüglich unrühmlich in Erscheinung, indem sie Betroffenen zum Abschluss von Verträgen mit der unwahren Behauptung rieten, die Zahlung der Prämien würde staatlicherseits übernommen. In individuellen Beratungsgesprächen bei den sächsischen Verbraucherschützern wurden diese Verbraucher über die Möglichkeiten eines Widerspruchs oder einer



Anfechtung informiert, um unnütze und nachteilige Verträge wieder auflösen zu können. Da sich viele Arbeitslose die Frage »Wo bekomme ich einen Kredit« stellten, erarbeitete die VZS federführend gemeinsam mit anderen Verbraucherzentralen im Rahmen des BMVEL-Projektes »Wirtschaftlicher Verbraucherschutz« ein kostenloses Faltblatt mit dem Titel »Auf dem Weg zum Kredit«. Darin wurde informiert, worauf bei einer Kreditaufnahme zu achten ist. Zugleich wurde vor windigen Kreditvermittlern und deren Methoden gewarnt.

PHEONIX abgestürzt – schwarzes Jahr auf grauem Kapitalmarkt

Das Jahr 2005 werden viele sächsische Anleger in keiner guten Erinnerung behalten. Auf dem Grauen, dem nicht staatlich überwachten Kapitalmarkt wurden wieder viele Milliarden Euro vernichtet. Ein Großschadenfall besonderer Art war der Zusammenbruch der PHOENIX Kapitaldienst GmbH (Frankfurt/Main). Die Gesellschaft, vor der die VZS schon in den neunziger Jahren öffentlich gewarnt hatte, gab im März 2005 ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt. Seitdem bangen ca. 30.000 Kunden – vorwiegend in Sachsen und Thüringen – um ihr angelegtes Geld. Sie müssen teilweise hohen finanziellen Verlusten entgegen sehen.

In dieser Situation suchten viele Betroffene Rat bei den sächsischen Verbraucherschützern. Sie wurden zumeist persönlich zu verschiedenen Fragen rund um die Anmeldung zur Insolvenztabelle, zu einer möglichen Entschädigung durch die Entschädigungseinrichtung für Wertpapierdienstleistungen (EdW) und zur Vermittlerhaftung beraten. Außerdem konnten sich die betroffenen Verbraucher an Hand von Presseveröffentlichungen und Interviews der VZS über den Stand der Dinge informieren. Derzeit müssen sich die Opfer in großer Geduld üben, denn vor Ende 2006 ist nicht mit einer Rückzahlung des noch vorhandenen Geldes zu rechnen.

Zusammenbruch mit Folgen

Der Zusammenbruch der PHOENIX Kapitaldienst GmbH blieb auf dem Grauen Kapitalmarkt nicht ohne weitere Folgen. In den Abwärtsstrudel wurden zugleich einige Vermittlungsgesellschaften mitgerissen. Die FMK Finanzdienstleistung GmbH (Chemnitz) und die FMK International Beteiligungsgesellschaft S.A. (Luxemburg) gingen zeitnah in die Insolvenz. Die insbesondere in Chemnitz, Dresden und Leipzig tätig gewesene GmbH, mit der sich die sächsischen Verbraucherschützer in der Vergangenheit ebenfalls kritisch auseinandergesetzt hatten, gab die Anzahl ihrer PHOENIX-Kunden mit 5.000 an. Darüber hinaus wurden jedoch auch eigene Produkte dieser Unternehmen vermittelt. So investierten viele Verbraucher zusätzlich noch in FMK-Genussscheine. Diese Wertpapiere sind im Insolvenzfall der Emittentin kaum noch etwas wert. Betroffene machten somit noch weitere finanzielle Verluste. Häufig handelte es sich dabei um Geld, welches für die private Altersvorsorge vorgesehen war.

Dass dies keine bedauerlichen Einzelfälle waren, zeigte sich im weiteren Jahresverlauf durch die ebenfalls in die Krise geratene Euro-Gruppe (Würzburg). Im Dezember mussten sämtliche Firmen dieser Gruppe Insolvenz anmelden. Davon betroffen dürften ca. 40.000 Anleger sein, darunter wiederum viele Sachsen. Vor den Angeboten dieser Gesellschaften hatten die sächsischen Verbraucherschützer ebenfalls seit vielen Jahren regelmäßig gewarnt. Wer die Warnungen in den Wind schlug und sein Geld dennoch investierte, fand sich häufig zum Jahresende in den



Beratungseinrichtungen der VZS Rat suchend ein. Auch 2006 wird dazu ein weiterhin hoher Beratungsbedarf von der VZS erwartet. In solchen Fällen kann es dann oft nur noch um Schadensbegrenzung gehen.

Allein die genannten Fälle zeigen bereits, wie wichtig eine weitere Verbesserung des Anleger-schutzes in Deutschland ist. Bezüglich des Eindämmens der Auswüchse des Grauen Kapitalmarktes hatte das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ebenfalls Handlungsbedarf gesehen und förderte im Rahmen des Projektes »Wirtschaftlicher Verbraucherschutz« als einen Schwerpunkt dieses Thema, dem sich die VZS besonders aktiv widmete. So wurden federführend im Rahmen einer dreizehnteiligen Faltblattserie zum Grauen Kapitalmarkt die Faltblätter »Beteiligung an Genossenschaften - Nicht immer ein guter Griff«

und »Genussscheine – Nicht immer ein Genuss für Anleger« erarbeitet. In Kooperation mit anderen Verbraucherzentralen erarbeiteten die sächsischen Verbraucherschützer zudem die Faltblätter »Atypisch stille Beteiligungen« und »Inhaberschuldverschreibungen«. Diese für Verbraucher kostenlosen Informationsmaterialien fanden regen Absatz.

Viele Möglichkeiten der Beratung wurden gut angenommen

Mit weiteren Presseinformationen wurden zudem aktuelle Angebote des Grauen Kapitalmarktes kritisch unter die Lupe genommen. So wurde zum Beispiel auf die hohen Risiken eines in Sachsen stark beworbenen Angebotes der Prokon Unternehmensgruppe (Itzehoe) aufmerksam gemacht. Verbraucher hatten auch die



Zusammen mit dem Privat-Institut der Bankmediation KG (Mering) und dem Mitteldeutschen Rundfunk wurde in Dresden eine Podiumsdiskussion für Betroffene von fehlgeschlagenen Immobilieninvestitionen, im Volksmund auch Schrottimmobilen genannt, am 22. September durchgeführt. An diesem Abend zeigte sich einmal mehr, dass die Betroffenen nicht nur mit juristischen und finanziellen Problemlagen, sondern in deren Folge auch noch mit gesundheitlichen, sozialen und psychischen Problemen zu kämpfen haben. Nach der Entscheidung

Möglichkeit, sich an einem zusätzlichen Aktionstag, der am Samstag, dem 24. September 2005 in den Beratungseinrichtungen Auerbach, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau durchgeführt wurde, über die Tücken des Grauen Kapitalmarktes näher zu informieren. Viele Interessenten nutzten diese Beratungsmöglichkeiten. Auch die von der VZS zum Thema »Grauer Kapitalmarkt« regelmäßig angebotenen Vorträge in und außerhalb der Beratungseinrichtungen waren gut besucht.

des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Oktober 2005 haben viele Eigentümer von Schrottimmobilen noch einmal Hoffnung auf einen guten Ausgang in eigener Sache geschöpft. Dies spiegelte sich bis zum Jahresende in den Beratungsgesprächen wider. Sachsens Verbraucherschützer mussten in diesem Zusammenhang allerdings auf die noch offenen Fragen hinweisen, die das Urteil hinterlassen hat und die erst noch von den nationalen Gerichten zu klären sein werden.

Erfolgreich für SIE gekämpft

05.10.2005

verbraucherzentrale

Sachsen

presseinfo presseinfo presseinfo

Wie man sich unerwünschter Kunden entledigen will Sächsische Volksbank fordert monatlich 45 € für Kontoführung

Arme Kunden unerwünscht. Diese Position beziehen jetzt einige Banken ganz offen. Mit einem monatlichen Entgelt in Höhe von 45 € für die Kontoführung versucht sich zum Beispiel die Volksbank Vogtland e.G. so genannte „Problemkunden“ vom Hals zu schaffen. Dabei handelt es sich um Menschen, die beispielsweise mit Kontopfändungen leben müssen. „Die Vorgehensweise dieser Banken ist diskriminierend, sittenwidrig und

Presseinformation der Verbraucherzentrale Sachsen vom 05.10.2005



Kritik der Verbraucherschützer fiel auf fruchtbaren Boden

Mit Riester-, Rürup- oder Betriebsrente ausgesorgt?

Fragen um die private und betriebliche Altersvorsorge bildeten im Jahr 2005 einen großen Beratungsschwerpunkt. Ab Jahresbeginn wurde ein weiteres staatlich gefördertes Altersvorsorgeprodukt unter dem Namen Rürup-Rente in den Markt eingeführt. Dabei handelt es sich um eine steuerlich bevorzugte Leibrentenversicherung, die zwischenzeitlich von den Versicherern in verschiedenen Facetten angeboten wird. Viele sächsische Verbraucher zeigten sich hinsichtlich der verschiedenen Fördermöglichkeiten, der Durchführungswege und der Produktvielfalt im Bereich der privaten Altersvorsorge zunehmend irritiert und überfordert.

In der Tat ist es für den Laien nahezu unmöglich, allein und ohne fremde Hilfe eine optimale Vorsorgevariante für sich herauszufinden. Finanzdienstleistungsvermittler sind hierbei jedoch leider nicht immer eine optimale Unterstützung, wie sich z. B. auch im Hinblick auf die so genannte Günstiger-Prüfung beim Abschluss einer Rürup-Rente offenbarte. Im Rahmen der Günstiger-Prüfung kontrollieren die Finanzämter bis zum Jahr 2019, ob die ab 2005 oder bis 2004 geltenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Vorsorgeaufwendungen für den Einzelnen günstiger sind. Die Variante mit der höheren Steuerer-

sparnis wird dann angewandt. Dadurch kann die steuerliche Wirkung einer zusätzlichen Einzahlung in eine Rürup-Rente gegen Null gehen. Über dieses Problem wurde im Vertrieb vielfach nicht oder nicht richtig aufgeklärt.

Viele Fragen zur optimalen Vorsorgevariante

Wenn sich Verbraucher endgültig für ein Produkt der privaten Altersvorsorge entschieden haben, hören damit aber die Fragen nicht automatisch auf. Erneuten persönlichen Rat bei der VZS benötigten zum Beispiel diejenigen Verbraucher, die vor Jahren eine Riester-Rente bei der Berlinischen Lebensversicherung AG abgeschlossen hatten. Zwischenzeitlich von der Delta Lloyd Gruppe übernommen, teilte das Unternehmen den Versicherungsnehmern im Laufe des Jahres schriftlich mit, dass sie ihren Vertrag am besten auf eine andere Versicherungsgesellschaft, nämlich die Karlsruher Lebensversicherung AG übertragen sollen. Viele Betroffene konnten die Konsequenzen eines solchen Wechsels nicht beurteilen und benötigten Entscheidungshilfen. Gemeinsam schalteten die Verbraucherzentralen der neuen Bundesländer zur Klärung in dieser Sache die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Die Aufsicht bestätigte, dass sich die Anbieter in ihrem Schreiben teilweise missverständlich ausgedrückt hatten. Durch diesbezügliche Klarstellungen wurde erreicht, dass den Verbrauchern eine längere Entscheidungsfrist eingeräumt wurde und ihnen Wechselkosten generell erspart blieben.

Der Beratungsbedarf stieg so im laufenden Jahr

Das Sparen kommt zu spät, wenn's auf die Rente geht.



Um das neue Beratungsangebot zur Altersvorsorge für Frauen noch besser bekannt zu machen, startete die VZS mit dieser Postkarte eine Aktion, die viel Zuspruch fand.

kontinuierlich an, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele Fragen von Arbeitslosen hinzukamen. Ihnen ging es in erster Linie um Informationen zu Vermögensfreibeträgen sowie um die Anrechnung und mögliche Verwertung von Ersparnissen bei Bezug von ALG II. Die VZS aktualisierte deshalb eine kostenlose Verbraucherinformation rund um dieses Thema, die stark nachgefragt wurde.

Um möglichst viele Verbraucher zu erreichen, wurde das Thema »Private Altersvorsorge« zu einem Schwerpunkt der Medienaktivitäten des Jahres 2005. So waren die sächsischen Verbraucherschützer häufig in Interviews oder regelmäßig in Ratgebersendungen des MDR-Fernse-

hens wie z. B. in »Hier ab Vier« zu hören und zu sehen. Außerdem wurden Interessierten viele Vorträge und außerhalb der Beratungseinrichtungen angeboten. Da ab Herbst eines jeden Jahres erfahrungsgemäß das Interesse an Altersvorsorge regelmäßig ansteigt, wurden im September 2005 den Konsumenten besonders viele Informationsangebote unterbreitet. Mit ansprechenden Citypostkarten, die in stark frequentierten Lokalisationen sächsischer Städte verteilt wurden, ist auf Veranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht worden. Zusammen mit einem Steuerberater wurden in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau Abendveranstaltungen zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge durchgeführt. Dabei offenbarte

sich, dass vielen Verbrauchern in diesem Bereich das notwendige Basiswissen fehlt.

Spezielles Beratungsangebot für Frauen

Im Laufe des Jahres zeigte sich aber auch, dass insbesondere Frauen noch zu wenig an die eigene private Altersvorsorge denken. Sachsens Verbraucherschützer analysierten die Gründe dafür und entwickelten im Ergebnis ein neues Beratungsangebot. Am Weltspartag wurde Ende Oktober die Altersvorsorgeberatung von Frauen für Frauen eingeführt. Einmal im Monat – an einem festgelegten Tag – bietet nun jede Beratungseinrichtung der VZS diese spezielle Informationsmöglichkeit an. Dieses besondere Beratungsangebot berücksichtigt, dass sich Frauen dem Thema der privaten Altersvorsorge anders nähern als das »starke« Geschlecht. Die Sicherheit des gesparten Geldes, staatliche Förderungen und die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen, wie z. B. nach einer Ehescheidung, stehen im Mittelpunkt dieser Beratungen. Um das neue

Beratungsangebot bekannt zu machen, wurden die sächsischen Gleichstellungsbeauftragten darüber informiert, was dort vielfach auf großes Interesse stieß. So gab es mit diesen weitere Gespräche und auch gemeinsame Veranstaltungen. Besonders gut wurden von den Frauen Informationsveranstaltungen in Aue, Auerbach, Chemnitz, Plauen, Reichenbach und Werdau angenommen.

Die Männer rückten zum Jahresende dagegen immer mehr ins Visier der Versicherungsgesellschaften. Mittels Werbepost, Werbespots und Werbeplakaten wurde ihnen suggeriert, dass sie unbedingt noch im Jahr 2005 eine »Riester-Rente« abschließen sollten, weil sie bei einem Abschluss ab 2006 mit schlechteren Leistungen zu rechnen hätten. Dabei wurde von den Anbietern meistens unterschlagen, dass es die »Riester-Rente« nicht nur als Rentenversicherung, sondern auch als Fondssparplan und als Banksparplan gibt. Allein bei der Riester-Rentenversicherung wird ab 2006 ein geschlechtsneutraler (Unisex-)Tarif mit der Folge eingeführt, dass die



»Frau nimmt ihre Rente selbst in die Hände.« lautete das Thema im Rathaussaal Plauen am 3. November 2005. Fast 50 Frauen gehörten zu den interessierten Zuhörerinnen.

Männer etwas schlechter und die Frauen etwas besser gestellt sind. Für viele Männer ist eine Entscheidung für die Fondsvariante oder für einen Banksparrplan ohnehin die bessere Alternative. Die Männer schenken der Anbieterwerbung kein blindes Vertrauen, sondern nutzten die Möglichkeit, sich bei den sächsischen Verbraucherschützern über konkrete Angebote von Banken, Fondsgesellschaften und Versicherungen umfassend informieren zu können.

Vorsorge – auch ein Thema für Studenten

Die VZS versuchte im vergangenen Jahr erneut, Studenten für das Vorsorgethema weiter zu interessieren. Dabei wurde auch auf eigene Ideen von Studenten zurückgegriffen, die bei den sächsischen Verbraucherschützern ein Praktikum absolvierten. Mit einem eigens von und für Studenten gestalteten Lesezeichen wurden die jungen Leute auf die Beratungsmöglichkeiten rund um die Finanzen bei der VZS aufmerksam gemacht. Das Lesezeichen wurde in Bibliotheken sächsischer Hochschulen und in öffentlichen Bibliotheken ausgelegt. Eine weitere diesbezügliche Aktivität der VZS war die Teilnahme an den Azubi- und Studientagen im April in Chemnitz mit einem eigenen Informationsstand. Dieser war während der zweitägigen Veranstaltung stets gut besucht. Dabei ging es allerdings weniger um die Riester- oder um die Rürup-Rente. In jungen Jahren fängt private Altersvorsorge mit einer richtigen Risikoabsicherung an. Zunächst ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wichtig. Zudem ist private Altersvorsorge auch Schuldentilgung. Hier ergab sich im

FINANZCHECK

1. Wichtige Versicherungen:
Krankenversicherung (KV): Bis Alter 25 (+Wohn- u. Zweitort) i.d.R. bei Eltern in der gesetzlichen KV beitragsfrei mitversichert, aber: kein eigenes Einkommen über 400 € zulässig bzw. Arbeitsstunden über 20 h/Woche. Bei Privatversicherung der Eltern Wohnmöglichkeit bis 3 Monate nach Studienbeginn. Wichtig: Vorher bei uns beraten lassen. Auf Reisen: Auslandsreise-Krankenversicherung.
Haftpflichtversicherung: Als Lediger bist Du i.d.R. bis zum Alter 25 bei den Eltern mitversichert. Gilt nicht bei Zweitstudium und Referendariat.
Berufsunfähigkeitsversicherung: Sichert den Lebensunterhalt, wenn durch Unfall oder Krankheit Erwerbstätigkeit nur begrenzt oder nicht mehr möglich ist. Nachversicherungsgarantie wichtig. Vorherige Beratung bei uns dringend empfohlen. Ungünstiger: Unfallversicherung
Kfz-Versicherung: Durch Anbietervergleich viel Geld sparen.

2. Sparen von Anfang an: Verzinstes Giro- und Tagesgeldkonto nutzen. Staatliche Förderung erhältst Du auf Bausparen. Auch mit wenig Geld für später vorsorgen. Starte mit flexibler Anlage, wie z.B. einem Fondssparplan.

3. Aushilfsjobs: Du kannst bis 3 Monate oder 50 Tage im Jahr beitragsfrei arbeiten. Achtung vor unseriösen Nebenjobs über keine 0190-1090-Nummern und bei Modelagenturen. Finger weg von Schenk- und Steinkreisen.

4. Studienfinanzierung: Über Stipendien, Studienfonds und andere Förderungen (BAFG) informieren. Zinsgünstige Darlehen (Bildungskredit, Bankdarlehen) in Betracht ziehen. Vertragsbedingungen auf Sicherheit, Zinssatzentwicklung, Modalitäten der Rückzahlung etc. prüfen lassen.

5. Vergünstigungen: Studentenarbeitsplätze nutzen z.B. bei Verlagen, der Bahn, Dienstleistern (auch bei Verbraucherzentrale), Banken usw.

verbraucherzentrale
Sachsen

Wiele Infos gibt es auf der Website:
www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Beratung der Verbraucherzentrale Sachsen erhältst Du im **persönlichen Gespräch** in der nächsten Beratungsstelle. **Gegen Vorlage dieses Lesezeichens gibt es 1 € Rabatt auf jede Beratung.**

am Telefon 0900-1-79 77 77
 (für 1,24 €/Min. aus dem Festnetz) montags, mittwochs und donnerstags von 10-16 Uhr
per E-Mail (15 €) über die Website

Folgende **Beratungsleistungen** werden angeboten:

Verbraucherrechtsberatung: Rechte und Pflichten gegenüber Händlern, Herstellern, Handwerkern und sonstigen Dienstleistern

Finanzdienstleistungsberatung: Kredit, Versicherung, Geldanlage, Altersvorsorge, Baufinanzierung, Zahlungsverkehr, Großer Kapitalmarkt

Energieberatung, Ernährungsberatung ... etc.

Zentrales Servicetelefon: 05805/79 77 77
 (0,12 €/Min. aus dem Festnetz) informiert montags bis freitags 9 - 16 Uhr über Adressen, Öffnungszeiten, Leistungen, Terminvorgabe

Die Beratungseinrichtungen findest Du in:
Leipzig: Büchli 34-38
Torgau: Bäckersstr. 10
Chemnitz: Zschopauer Str. 107
Aue: Borkauer Tabak 4
Auerbach: Am Graben 12
Plauen: Obere Steinweg 3
Zwickau: De-/Friedrich-Ring 6
Dresden: Fetscherplatz 3
Saxten: Martin-Hopp-Str. 1
Görlitz: Runnenberg-Str. 2
Hoyerswerda: A.Erbsch-Str. 47, Haus B
Riesa: Karl-Marx-Ring 6/6
Wittichen: Straße der Kämpfer 11

Mit einem eigens von und für Studenten gestalteten Lesezeichen sind besonders junge Leute auf die Beratungsmöglichkeiten bei der VZS rund um Fragen zu Finanzen aufmerksam gemacht worden.

Laufe des Jahres im Zusammenhang mit neuen Angeboten für Studenten durch die Banken und Sparkassen ein weiteres Betätigungsfeld für die sächsischen Verbraucherschützer. Von der Homepage der VZS konnten sich Studenten ausführliche Informationen über Möglichkeiten der Studienfinanzierung herunterladen. Auch verschiedene Studentenredaktionen von Presse und Hörfunk interessierten sich für das Vorsorgethema. Die sächsischen Verbraucherschützer standen auch hier als Interviewpartner gern zur Verfügung.

Telekommunikationsfirmen unbarmherzig auf Kundenfang

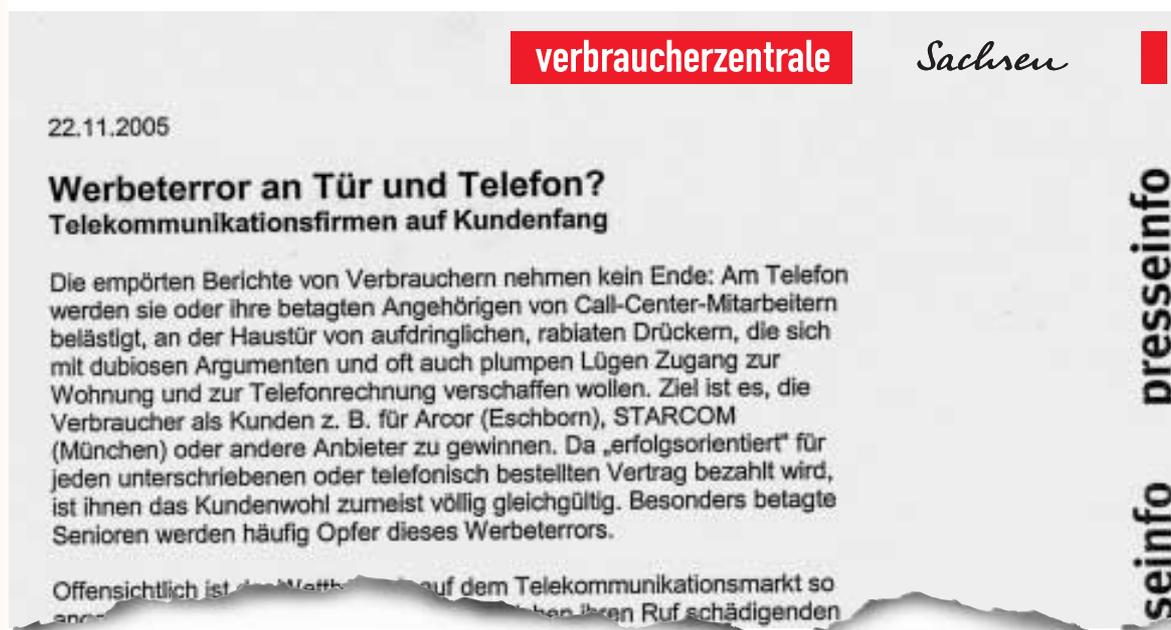
An nahezu jedem Tag, an fast jedem Ort in Deutschland standen freundliche Werber für diverse alternative Telekommunikationsunternehmen im Eingangsbereich von Supermärkten und forderten Passanten zum Rubbelspaß auf. Dabei könne man tolle Preise gewinnen. Wer sich darauf einließ, hatte zumeist nur einen Trostpreis, und ihm wurde ein Gutschein für 60 Minuten kostenloses Telefonieren angeboten. Dazu musste man nur seine Adresse hinterlassen und unterschreiben, dann würde man den Gutschein erhalten.

Was dann jedoch folgte, war eine feste Vorein-

stellung des Telefonanschlusses (Preselection) auf die Vorwahlnummer des alternativen Netzbetreibers. Denn die Unterschrift wurde auf einem Freischaltungsauftrag geleistet, den die eifrigen Werber flugs an die Deutsche Telekom AG weiterleiteten. Das jedoch verschwiegen sie zumeist. Die Verbraucher bemerkten die Täuschung oft erst, wenn ihnen die Telekom eine Auftrags- und Kündigungsbestätigung schickte und ihnen für die Umstellung ihres Telefonanschlusses auf den alternativen Anbieter 5,11 Euro in Rechnung stellte.

Senioren häufig Opfer des Werbeterrors

Doch nicht nur in Fußgängerzonen und Eingangsbereichen von Verbrauchermärkten wurden die Verbraucher in ihrer Privatsphäre gestört. Im gesamten Jahr 2005 nahmen die empörten Berichte von Verbrauchern kein Ende.





Am Telefon wurden sie oder ihre betagten Angehörigen von Call-Center-Mitarbeitern belästigt. An der Haustür standen aufdringliche, rabiate Drücker, die sich mit dubiosen Argumenten und oft auch plumpen Lügen Zugang zur Wohnung und zur Telefonrechnung verschaffen wollten. Ziel war es, die Verbraucher als Kunden z. B. für Arcor (Eschborn), STARCOM (München), 01019 Telefondienste (Kiel) oder andere Anbieter zu gewinnen. Da für jeden unterschriebenen oder telefonisch bestellten Vertrag »erfolgsorientiert« bezahlt wurde, war ihnen das Kundenwohl zu meist gleichgültig. Besonders betagte Senioren wurden häufig Opfer dieses Werbeterrors.

Der Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt ist mittlerweile so angespannt, dass die

Firmen selbst vor solchen ihren Ruf schädigenden Werbemethoden zur Kundenakquisition nicht zurückschrecken. Die Anbieter diskreditieren damit nicht nur sich selbst, sondern auch ein Produkt, das nicht per se »schlecht« ist.

Mit der so genannten Preselection wird eine feste Voreinstellung des Telefon-Anschlusses auf einen alternativen Anbieter vorgenommen. Diese kann Viel-Telefonierern durchaus helfen, bequem Telefonkosten zu sparen als über die »Sparvorwahlen«, die häufig ihre Preise ändern. Interessenten an einer dauerhaften Umstellung ihres Telefonanschlusses auf einen kostengünstigen Anbieter riet die VZS deshalb, hierfür mehrere Angebote einzuholen. Diese sollten sie in Ruhe prüfen, um das für das eigene Telefonieverhal-

ten und Gesprächsaufkommen am besten geeignete auszuwählen. Gern halfen die sächsischen Verbraucherschützer dabei.

Unerwünschte Anrufe von der Telekom

Doch auch die Deutsche Telekom AG fiel mit aggressiven Werbemethoden auf. Immer wieder klagten Verbraucher über unerwünschte Werbeanrufe von der Deutschen Telekom. Mitarbeiter von Call-Centern hatten Verbraucher in deren Auftrag angerufen, um ihnen den Umstieg auf einen anderen, angeblich günstigeren Tarif schmackhaft zu machen. Wer nicht unhöflich sein wollte, erklärte sich mit der Zusendung von Informationsmaterial einverstanden, um das Angebot zu prüfen. Von einer Zusage zu einem Tarifwechsel war bei dem unerwarteten Werbeanruf nie die Rede. Doch häufig erhielten die Verbraucher trotzdem ein Schreiben von der Telekom, die sich für den angeblichen Umstellungsauftrag in einen neuen Tarif bedankte und die Kosten dafür in Rechnung stellte.

Sehr oft wurden auch betagte Senioren auf diese Art mit einer Tarifumstellung »beglückt«. Viele begriffen gar nicht, was ihnen da angeboten wurde. So berichteten empörte Verbraucher, dass sich die 82-jährige Großmutter nicht mehr ans Telefon getraute, weil dort ständig jemand von ihr etwas Unverständliches verlangte. Es stellte sich heraus, dass sie eine Codenummer eingeben sollte, um ihre T-Net-Box zu aktivieren. Offensichtlich hatte die Telekom nach einem Werbeanruf ihren Anschluss kurzerhand auf den Tarif Calltime 120 umgestellt.



Mit dem durch den Verbraucherzentrale Bundesverband vor dem Oberlandesgericht Köln erstrittenen Urteil vom 25.02.2005 (AZ 6 U 155/04) haben die Richter der Deutschen Telekom diese Werbepaxis untersagt und damit die Rechtsauffassung der Verbraucherschützer bestätigt: Die Deutsche Telekom darf ihre eigenen Kunden nicht ohne deren vorheriges Einverständnis anrufen und ihnen einen Tarifwechsel aufschwätzen.

Lieber unhöflich sein und auflegen

Trotzdem ließ sich die Deutsche Telekom von diesem Urteil nicht davon abhalten, ihre unsehrlichen Marketingpraktiken fortzusetzen. Deshalb rieten die sächsischen Verbraucherschützer, bei unerwünschten Werbeanrufen den Mut zu haben, unhöflich zu sein und den Hörer sofort aufzulegen.

Wer meinte, dass er mit einem anderen Tarif der T-Com eventuell preisgünstiger tele-

foniert, konnte sich hierzu ausführlich bei der VZS informieren und beraten lassen. Denn es war auffällig, dass die T-Com bei ihren Werbeanrufen den seit dem 1. März 2005 eingeführten neuen Festnetz-Tarif »Call Plus« regelmäßig verschwieg. Für die drei »WünschDirWas Tarife« (sic) »Call Time«, »XXL« und »XXL Freetime« hingegen wurde massiv die Werbetrommel gerührt, denn diese Tarife bringen der Telekom durch entsprechend hohe monatliche Grundgebühren garantierte Einnahmen. Der kostenlos mögliche Wechsel in den neuen Standard-Tarif »Call Plus« hingegen ist für den rosa Riesen finanziell nicht so lukrativ, wohl aber für die Telekom-Kunden. Er bietet für eine geringe Erhöhung der monatlichen Grundgebühr mehr Komfort und deutlich günstigere Minutenpreise bei Orts- und Ferngesprächen. Der neue Tarif hilft vor allem jenen Verbrauchern »automatisch« zu sparen, denen die ständige Jagd nach den aktuellen »Sparvorwahl-Nummern« lästig oder das Eintippen vor jedem Gespräch zu umständlich

ist. Das telefonieren Call by Call mit Sparvorwahlen ist auch im neuen Standard-Tarif »Call Plus« möglich.



Aus für viele illegale Dialer

Im Mai 2005 konnten zahlreiche Verbraucher aufatmen: Seit Monaten wehrten sie sich gegen Telefonrechnungen und Mahnungen von Inkasso-Unternehmen, welche Beträge für die kostenpflichtige Inanspruchnahme von Internet-Inhalten mittels Dialern auf Internet-Seiten einforderten, von denen sich viele gezielt an Kinder und Jugendliche richteten. Zahlreiche Dialer informierten nicht vorschriftsmäßig über ihren Zweck und ihre Funktionsweise.

Die damalige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (jetzt: Bundesnetzagentur) hatte deshalb im Mai 2005 mehr als 41.000 dieser Einwahlprogramme der Berliner Firma Intexus GmbH für illegal erklärt und 30 Telefonnummern abgeschaltet, über welche sich diese Dialer kostenpflichtig ins Internet einwählten. Zugleich verbot die Behörde für alle betroffenen Intexus-Dialer rückwirkend ab 15. August 2003 die Rechnungslegung und das Inkasso und entzog den Dialern die Registrierung.

Keine Zahlungspflicht für nicht registrierte Dialer

Für nicht registrierte Dialer besteht nach Auffassung der Bundesnetzagentur keine Zahlungs-

pflcht. Deshalb empfahlen Sachsens Verbraucherschützer den von Intexus-Dialern Betroffenen, auf der Website der Behörde nachzuschauen. Dort erfuhr man, ob man berechtigt ist, so weit die Rechnung noch nicht beglichen wurde, das Geld einzubehalten. Wer für die nicht gesetzeskonformen Intexus-Dialer bereits bezahlt hatte, sollte versuchen, das Geld zurückzufordern.

In den Jahren 2002 und 2003 trieben Dialer ihr Unwesen, die sich auf Internetseiten und hinter Werbebannern verbargen. Sie schlichen sich unbemerkt auf die Computer, trennten die vorhandene Internetverbindung und bauten eine neue, kostenpflichtige für 1,86 Euro pro Minute auf. Sie hatten sich nach vollbrachter Untat auch selbst zerstört, ohne für Laien sichtbare Spuren auf der Festplatte zu hinterlassen, um so die Beweise ihres betrügerischen Wirkens zu vernichten.

Bereits im Juli 2003 hatte die VZS allen durch diese Dialer Geschädigten empfohlen, gegen den entsprechenden Betrag auf ihrer Telefonrechnung schriftlich Einwand zu erheben, und im April 2005 empfahlen sie, bei Polizei oder Staatsanwaltschaft in Osnabrück Anzeige zu erstatten. Dort wird ein Sammelverfahren gegen die Verantwortlichen der Firmen Liquid Inc., DYI Media Inc. und Int Billing Inc. wegen Dialer-Einwahlen in den Jahren 2002 und 2003 bearbeitet. Die mutmaßlichen Täter wurden gefasst. Ein Teil des durch dubiose Dialer erworbenen Vermögens, das auf 20 Millionen geschätzt wird, wurde sichergestellt. Daraus sollen nun die Opfer entschädigt werden. Voraussetzung hierfür war jedoch eine Strafanzeige, die leider nur wenige erstattet hatten.



Die VZS riet deshalb allen Dialer-Geschädigten, ihre alten Telefonrechnungen aus den Jahren 2002 und 2003 sowie die Einzelverbindungs-nachweise und sonstige Unterlagen herauszusuchen, die sie noch zu dubiosen Internet-Einwahlen über 0190-Nummern aus diesem Zeitraum hatten und sich an die Staatsanwaltschaft Osnabrück zu wenden.

Ärger mit angeblich genutzten Erotikangeboten

Jahrelang wurden Verbraucher von Rechnungen der Hanseatischen Abrechnungssysteme GmbH (HAS) mit Sitz in Hamburg und bei Nichtzahlung mit Mahnungen verfolgt, deren Forderungen von Mal zu Mal höher wurden. Sie sollten angeblich ein kostenpflichtiges Erotikangebot im Internet genutzt haben, bestritten dies aber regelmäßig. Entsprechende Werbebanner hätten sie immer per Mausclick geschlossen. Doch genau dies war ihr Verhängnis. Zwei jetzt vom Amtsgericht Ham-

burg St. Georg verurteilte Dänen hatten in den Jahren 2003 und 2004 Werbebanner im Internet derart präpariert, dass sich Surfer selbst beim Wegklicken der Werbebanner Dialer einfingen. Diese übertrugen die Einwahldaten der nichts ahnenden Betroffenen unbemerkt an Server im Ausland. Anhand dieser Daten wurden die Adressen der Surfer ermittelt und ihnen die angebliche Nutzung der Erotik-Angebote im Internet von der HAS in Rechnung gestellt.

Den Ermittlungen zufolge wurden rund 360.000 Rechnungen und Mahnungen verschickt. Sachsens Verbraucherschützer rieten, die unberechtigten Forderungen nicht zu begleichen. Bereits im Februar 2004 untersagte die damalige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (jetzt Bundesnetzagentur) der HAS Rechnungslegung und Inkasso. Trotzdem zahlten insgesamt etwa 45.000 Betroffene entnervt, oft unter Vorbehalt der Rückforderung. Diesen Verbrauchern riet die VZS, ihr Geld auf zivilrechtlichem Wege zurückzufordern.

DVB-T: Auch in Mitteldeutschland ein Erfolgsmodell?

Seit dem 5. Dezember 2005 können insgesamt etwa 4 Millionen Einwohner in Mitteldeutschland 11 Programme und zusätzliche Datendienste über das digitale Antennenfernsehen (DVB-T) empfangen. In den beiden Startgebieten Leipzig/Halle und Erfurt/Weimar hatte somit die digitale terrestrische Fernsehübertragung die analoge Verbreitung per Antenne abgelöst. Zuschauer, die ihr Fernsehprogramm bis dahin über die analoge Terrestrik empfangen konnten, benötigen nun ein DVB-T-Empfangsgerät, die Set-Top-Box.

Ziel ist es, den DVB-T-Ausbau in Deutschland über die Ballungsräume hinaus auch auf die Fläche auszudehnen und damit für rund 90 Prozent der Haushalte einen kostengünstigen digitalen Fernsehempfang über Dachantenne zu ermöglichen. Derzeit können rund 55 Prozent aller Deutschen Digital-Antennenfernsehen schauen. Der Umstieg von analog nach digital-terrestrisch soll voraussichtlich bis Ende 2008 abgeschlossen sein.

Kabelgesellschaften verunsichern Kunden

Trotz aller Bemühungen verschiedener Kabelgesellschaften, die gerade in der Zeit vor der DVB-T-Einführung verstärkt für ihre digitalen Pro-



Unter dem Motto »DVB-T zum Anfassen« stand im Oktober 2005 in Leipzig ein Bürgerforum der VZS und der Geschäftsstelle DVB-T Mitteldeutschland. Die interessierten Zuhörer zeigten sich erstaunlich gut informiert über das digitale Antennenfernsehen.

grammangebote warben, empfahlen die sächsischen Verbraucherschützer, nichts zu überstürzen und in Ruhe die Vor- und Nachteile aller Empfangswege – Antenne, Satellit oder Kabel – zu überdenken. Leider erweckten manche Kabelgesellschaften den Eindruck, dass ohne ihre digitalen Angebote ab dem 5. Dezember 2005 überhaupt kein Fernsehempfang mehr möglich sei. Das war natürlich nicht so, denn von dieser Umstellung sind nur die Zuschauer betroffen gewesen, die bis zu diesem Zeitpunkt Fernsehsignale über eine Antenne empfangen hatten. In Mitteldeutschland sind das weniger als drei Prozent. Kabel- und Satellitennutzer konnten auch nach dem 5. Dezember 2005 fernsehen wie bisher, ohne dafür Zusatzgeräte erwerben und ohne neue Verträge abschließen zu müssen. Anders als die »Antennengucker«, besonders im Raum Leipzig/Halle, die sich für die digitale Zeit mit einer Set-Top-Box und einer Zimmer-, Außen- oder Dachantenne ausrüsten mussten, besteht beim Kabel- und Satellitenfernsehen noch kein Handlungsbedarf. Deshalb riet die VZS, sich von Werbepostern an der Haustür jetzt nicht unter Druck setzen zu lassen und voreilig Verträge über digitale Kabelangebote zu unterschreiben.

Nachfrage dennoch verhalten

Obwohl das neue digitale Antennenfernsehen besonders günstig und ohne Kosten für Kabelverträge empfangen werden kann, einfach zu installieren ist und sowohl stationär als auch portabel zur Verfügung steht, bleibt ein Wermuts-



tropfen: Per DVB-T sind in Mitteldeutschland vorerst keine Privatsender zu empfangen. Das ist gegenüber den anderen Umstiegsgebieten, in denen DVB-T in Deutschland bereits Erfolgsgeschichte geschrieben hat, ein entscheidender Nachteil. Schließlich liegen die Stärken beim Kabel- und Satellitenempfang nicht nur im stationären Bereich, sondern vor allem in der großen Zahl übertragbarer Programme. Sicher ist das auch ein Grund, weshalb das Beratungsangebot der VZS zu Fragen rund um die DVB-T-Einführung bisher wenig genutzt wurde. Mit Beratung und einer kostenlosen, leicht verständlichen Informationsbroschüre zum digitalen Antennenfernsehen in Mitteldeutschland wollen die sächsischen Verbraucherschützer den Ratsuchenden auch weiterhin zur Seite stehen.

Nachschlag zur Gesundheitsreform

Für gesetzlich Krankenversicherte gab es im Jahr 2005 einschneidende und den Geldbeutel schröpfende Veränderungen.

So wurden u. a. bundeseinheitliche Festzuschüsse für Hilfsmittel eingeführt. Dies führte dazu, dass einige Anbieter den Verbrauchern neben der allgemeinen Zuzahlung von mindestens 5 und maximal 10 Euro einen weiteren Zuschlag, »wirtschaftliche Aufzählung« genannt, auferlegten. Des Weiteren haben Kinderlose im Alter zwischen 23 und 65 Jahren seit dem 01.01.2005 einen Zusatzbeitrag zur Pflegeversicherung von 0,25 Prozentpunkten zu tragen. Damit zahlen sie statt der bisherigen 0,85 % künftig einen Beitrag in Höhe von 1,1 % ihres Bruttoeinkommens.

Zum 01.01.2005 wurden außerdem für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung die Kassenbeiträge um 0,9 Prozentpunkte erhöht. Um diese Mehrbelastung auszugleichen, wurden die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, die Beiträge zum 01.07.2005 um 0,9 Prozentpunkte zu senken. Auf den ersten Blick könnte man annehmen, dass sich die Erhöhung des Krankenkassenbeitrages durch die gesetzlich vorgegebene Senkung der Kassenbeiträge aufhebt. In Wirklichkeit führt diese Maßnahme aber zu einer

Mehrbelastung der gesetzlich Versicherten um 0,45 Prozentpunkte.

Große Veränderungen beim Zahnersatz

Die größte Veränderung erfuhren allerdings die Zahnersatzregelungen der gesetzlichen Krankenkassen. Der Gesetzgeber legte hier fest, dass Zuschüsse der Krankenkassen zum Zahnersatz nicht mehr anteilig in Abhängigkeit zur gewählten Therapie, sondern als befundbezogene Festzuschüsse gezahlt werden. Das bedeutet, dass allen Versicherten bei gleichem Befund der gleiche Betrag von ihrer Kasse erstattet wird. Dabei spielt es keine Rolle mehr, wie eine Zahnlücke versorgt wird. Wünscht der Versicherte eine höherwertige Versorgung, beispielsweise ein Implantat statt einer Brücke, bekommt er den gleichen Festzuschuss gezahlt wie derjenige, der die Versorgungsform der Brücke wählt. Allerdings steigt bei der Wahl einer höherwertigen Versorgung der Eigenanteil des Versicherten deutlich.

Der Vorteil dieser Regelung ist, dass zum einen der Patient selbst entscheiden kann, welche Möglichkeit er bei mehreren Versorgungsformen in Anspruch nimmt, zum anderen, dass es bei den Zuschüssen mehr Gerechtigkeit gibt. Der neue befundorientierte Festzuschuss deckt 50 % der Gesamtkosten der Regelversorgung mit Zahnersatz ab.

Die Bonusregelung für regelmäßige Zahnuntersuchung blieb erhalten. Allerdings bezieht sich der Bonus nicht mehr auf die Gesamtkosten,



Abb. oben: Beim »Tag der Sachsen« in Weißwasser war der Informationsstand der VZS immer dicht umlagert.



Abb. rechts: Zu den Besuchern gehörte auch Rolf Schwanitz, MdB (3. v. li.), hier im Gespräch mit Joachim Betz, Geschäftsführer der VZS.

sondern auf den Festzuschuss. Wichtig zu wissen war für die Versicherten, dass sich der Festzuschuss um 20 % erhöht, wenn der Versicherte in den letzten fünf Jahren einmal jährlich zur Kontrolle beim Zahnarzt war. Um 30 % erhöht sich der Festzuschuss, wenn in den letzten zehn Jahren einmal jährlich eine zahnärztliche Untersuchung stattgefunden hat.

Beim Zahnarzt gibt es nun drei Möglichkeiten der

medizinischen Versorgung: Das sind die Regelversorgung, die gleichartige und die andersartige Versorgung. Diese drei Versorgungsarten werden von der Krankenkasse stets gleich bezuschusst, aber vom Zahnarzt verschieden abgerechnet.

In Pressemitteilungen machte die VZS auf die neuen gesetzliche Regelungen aufmerksam und stand den Fragen der Verbraucher mit Rat und Tat zur Verfügung.

Bloß kein Zahnweh am Freitagnachmittag

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Projektes »Marktransparenz im Gesundheitswesen«, in welchem die VZS neben den Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eingebunden ist, wurde ein Test durchgeführt. Untersucht wurde, ob am Freitagnachmittag bei einem akuten Schmerzfall die zahnärztliche Versorgung in den drei Bundesländern gegeben ist. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) haben gemäß § 75 SGB V die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Die Sicherstellung umfasst dabei auch die Versorgung zu sprechstundenfreien Zeiten.

Das Ergebnis für Sachsen war ernüchternd. Wer am Freitagnachmittag Zahnschmerzen bekommt, hat nicht nur Sorgen mit seinem Zahn, sondern auch mit der Suche nach einem behandelnden Zahnarzt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen auch die Verbraucherschützer aus Rheinland-Pfalz, wohingegen in Nordrhein-Westfalen die Versorgung am Freitagnachmittag gut abgesichert ist.

Umfrage brachte enttäuschendes Ergebnis

Stichprobenartig testeten die sächsischen Verbraucherschützer Ende Juni 2005, ob freitags ab 14.00 Uhr ein Zahnarzt zu erreichen ist und falls nicht, ob eine Ansage auf dem Anrufbeantworter weiterhilft. Dazu wurden im Freistaat 12 kleinere Städte und Gemeinden aus verschiedenen Regionen Sachsens, wie z. B. Riesa oder Bischofswerda ausgewählt und 65 Zahnärzte jener Städte und Gemeinden angerufen. 52 Zahnarztpraxen hatten am Freitagnachmittag keine Sprechstunde.

Von den 52 geschlossenen Zahnarztpraxen hatten 21 einen Anrufbeantworter geschaltet. Davon informierten 17 Arztpraxen nur über ihre Öffnungszeiten. Ein Hinweis auf einen anderen Zahnarzt, dessen Praxis geöffnet hat, wurde nicht gegeben.

Betroffene sind demnach gezwungen, weiterzutelefonieren, um einen praktizierenden Zahnarzt zu finden. Zu guter Letzt bleibt lediglich der Weg in eine Zahnklinik, die sich aber nur in größeren Städten, wie z.B. in Dresden oder Leipzig befindet.

Auch ein Blick in eine der regionalen Zeitungen konnte in der Regel nicht weiterhelfen, da dort meistens nur Angaben zum Notdienst enthalten sind. Dieser ist laut Notfalldienstordnung der KZV lediglich an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie an Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr einzurichten. Einen Bereitschaftsdienst/Notdienst gibt es für Zahnärzte freitags ab 14.00 Uhr nicht, da die

KZV davon ausgeht, dass genügend Praxen Sprechstunde hätten und die Patientenversorgung flächendeckend abgesichert sei.

In einer Pressemitteilung machte die VZS auf diese Misere aufmerksam und wandte sich auch

in einem Schreiben an die KZV. Diese stellte in Aussicht, die sächsischen Vertragszahnärzte aufzufordern, künftig am Freitagnachmittag auf die Praxen hinzuweisen, in denen eine Schmerzbehandlung möglich ist. Dies soll sowohl den Praxiseingangsbereich als auch ggf. die Texte auf

den Anrufbeantwortern betreffen. Außerdem räumte die KZV als eine mögliche Option die Änderung der Notdienstordnung ein, falls das Problem mit ihrer Aufforderung an die Zahnärzte nicht lösbar ist. Ein weiteres Nachfassen der sächsischen Verbraucherschützer im Jahr 2006 wird hoffentlich ein positives Ergebnis bringen.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



- Der Vorstand -

KZV Sachsen • Postfach 10 09 54 • 01079 Dresden

Verbraucherzentrale Sachsen e. V. Herrn Joachim Betz Geschäftsführer Brühl 34 – 38 04109 Leipzig	Schützenhöhe 11, 01099 Dresden Telefon (03 51) 80 53 620 Telefax (03 51) 80 53 621 e-mail: Geschaeftsleitung@kzv-sachsen.de http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de Deutsche Apotheker- und Ärztebank Konto-Nr. 0 003 092 984 BLZ 100 906 03
--	---

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen dr. ni-pe	Anspruchspartner(in)	Datum 2005-07-19
----------------------------------	----------------------------	----------------------	---------------------

Zahnärztliche Versorgung

Sehr geehrter Herr Betz,

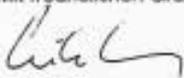
für Ihren Brief vom 13. Juli 2005 zur zahnärztlichen Versorgung möchte ich mich recht herzlich bedanken.

In der Tat ist im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung ein Notdienst am Freitagnachmittag nicht vorgesehen. Allerdings gehen wir davon aus, dass eine Schmerzbehandlung auch am Freitagnachmittag flächendeckend gewährleistet ist. Wir nehmen Ihren Brief aber zum Anlass, die Vertragszahnärzte in Sachsen aufzufordern, zukünftig auch am Freitagnachmittag auf die diensthabenden Praxen hinzuweisen, wo eine Schmerzbehandlung möglich ist. Dies betrifft sowohl den Praxiseingangsbereich als auch ggf. Texte auf dem Anrufbeantworter.

Wir hoffen, dass sich damit das Problem relativiert hat.

Sollte wider Erwarten das Problem nicht gelöst werden können, müsste die Änderung der Notdienstordnung der KZV Sachsen als mögliche Option in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralph Nikolaus
stellv. Vorsitzender

Das Antwortschreiben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen auf die kritische Presseinformation der VZS lässt auf eine bessere zahnärztliche Versorgung Freitag nachmittags hoffen.

Jahreszeitenspiel »PowerKauer auf Gemüsejagd«

Die ständige und allgegenwärtige Verfügbarkeit von Lebensmitteln täuscht darüber hinweg, dass Obst und Gemüse nicht unabhängig von Jahreszeiten und Regionen wachsen. Alles ist ständig und in großer Menge vorhanden. Das führt dazu, dass vielen Kindern der innere Bezug zum Wachsen und Gedeihen von Pflanzen und ihrer Herkunft fehlt. Das Bewusstsein für die Saisonalität des Obstes und Gemüses aus der eigenen Region fehlt von daher zumeist.

Der Verzehr von Obst und Gemüse ist für eine gesunde Ernährung eminent wichtig. Der DGE-Ernährungsbericht 2004 vermerkte zwar, dass in den neuen Bundesländern mehr Obst und Gemüse gegessen wird als in den alten. Gleichwohl liegt die Menge unterhalb der empfohlenen Werte. Insbesondere Kinder und junge Leute – so der Bericht – »müssen weiterhin ermuntert werden, mehr Obst und Gemüse zu verzehren«.

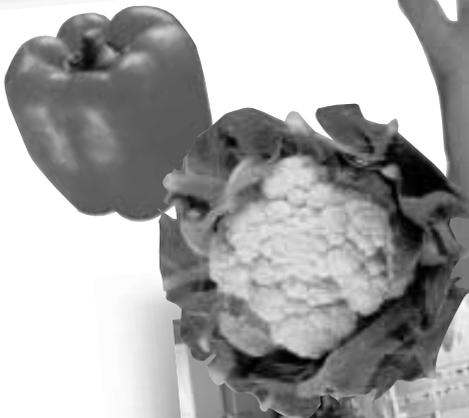
Hier knüpft das von den Verbraucherzentralen entwickelte Jahreszeitenspiel »PowerKauer auf Gemüsejagd« an, das sich vorwiegend an Grundschüler wendet. Zum Einstieg in das Spiel suchen die Kinder Deutschland auf einer Weltkarte und überlegen, welches Obst (z. B. Äpfel) und Gemüse in Sachsen wächst. Dann zählen sie die

Urlaubsländer auf, die sie schon besucht haben. Gemeinsam werden diese auf der Weltkarte gesucht und die Früchte, die dort wachsen, zusammengetragen. Danach benennen die Kinder unter Anleitung die verschiedenen Kontinente und betrachten, welches Obst zum Beispiel in Afrika wächst. Sie entdecken auf der Weltkarte Länder, in denen ebenfalls heimische Früchte wie Äpfel wachsen. Einen großen Aha-Effekt lösen jedes Mal die weiten Entfernungen aus. Warum in Sachsen keine Bananen wachsen, können die Schüler leicht erklären. Schwieriger ist es, alle Anbauländer für diese Frucht zu finden.

Die Vorteile regionaler Produkte vermitteln

In zwei Gruppen gegeneinander antretend wandern die Grundschüler auf einer Spielmatte durch die Jahreszeiten. Dabei lernen sie zwischen Früchten zu unterscheiden, die sowohl in der Region als auch in anderen Regionen der Erde wachsen, und Früchten, die aufgrund ihrer klimatischen Bedürfnisse nur außerhalb Europas wachsen können. Letztere werden auf einem Schiff transportiert, das eine lange Reise zurücklegt. Durch die Beantwortung von Fragen erwerben die Kinder Wissen darüber, wann Pflanzen wachsen und reifen. Die Vorteile regionaler Produkte werden vermittelt. Sehr positiv wirken sich die Bewegungsaufgaben auf die Spielfreude aus.

Zum Spielabschluss erfahren die Kinder durch die Zubereitung und den Genuss des während des Spiels »geernteten« Obsts mit allen Sinnen, dass Obst und Gemüse gut schmecken und



Das von den Verbraucherzentralen entwickelte Jahreszeitenspiel »PowerKauer auf Gemüsejagd« wendet sich vorwiegend an Grundschüler.

Sie sollen erfahren, wann Obst und Gemüse in der eigenen Region wächst und woher beispielsweise Bananen oder Kiwi kommen.



Bestandteil jeder Mahlzeit sein sollen. Bei Projekttagen basteln die Kinder im Anschluss an die Mahlzeit Saisonkalender.

Das Jahreszeitenspiel wird auch bei Multiplikator-schulungen für Erzieherinnen und Küchenpersonal zum Thema Vollwerternährung und zum Einsatz regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel eingesetzt. Auf Ausstellungen wie zum Beispiel der mitteldeutschen Landwirtschaftsmesse »agra 2005« informierten sich Mul-

tiplikatoren und Eltern über regionale Lebensmittel und die Unterschiede zwischen konventionell und ökologisch erzeugten Produkten.

Das Jahreszeitenspiel »PowerKauer auf Gemüsejagd« wurde vom Sächsischen Industriemuseum in Chemnitz im Rahmen der Sonderausstellung »Geschmackssachen – Ernährung im Konsumzeitalter« von September bis Dezember 2005 ins museumspädagogische Programm aufgenommen.

Tarnen – Täuschen – Abkassieren: Die Maschen 2005

Rubbeln und gewinnen, billig einkaufen, kostenlos telefonieren, viel Geld verdienen. Das sind die Lockrufe fragwürdiger Firmen, die Verbraucher immer wieder dazu bringen, mit ihrem sauer verdienten Geld Anderen die Taschen zu füllen. Sachsens Verbraucherschützer halten mit Rat, Aufklärung und Unterstützung dagegen und setzen auch rechtliche Mittel ein, um Abkassierer in die Schranken zu weisen. So konnten schon viele Verbraucher zu ihrem Recht kommen und vor größerem Schaden bewahrt werden.

Gewinne am laufenden Band

Die »Reservierungszentrale«, Cloppenburg, hielt für Gewinner eines Preisrätsels hochwertige Fernseher bereit. Die Preisübergabe sollte im Rahmen einer Fahrt in die nähere Umgebung erfolgen. Auch der »Dreiländer Reiseclub« mit Sitz in Quakenbrück versprach einen »Bonus-Volltref-fer« bei einer Erntedank- und Schlemmerfahrt. Ebenso lockten der »TV-Shopping-Club« mit Postfachadresse in Ganderkesee, die Firma »Multi-Spiel-Systeme« mit Postfachadresse in Burg oder »Ambiente Travel & Touristik« aus Sottrum mit überraschenden Gewinnen. »Der größte Reise-

partner Nr. 1 in Europa«, wie er sich selbst nennt, aus Wardenburg wollte sogar Bargeld in vierstelliger Größenordnung verschenken.

Fast immer sollten die Verbraucher ihre Gewinne erst bei einer Fahrt nach Irgendwohin erhalten. Die sächsischen Verbraucherschützer tippten auf getarnte Werbeveranstaltungen und konnten davon nur abraten.

Kaffeeahrt zum Insolvenzverwalter

Die Firmen »Rätsellöser« und »MFT-Gewinner« sollten pleite sein, schieden aber offensichtlich mit einem stolzen Erbe. Denn eine Firma »In-Sol« mit Postfachanschrift in Osnabrück hatte den Auftrag, vielen Sachsen davon angeblich jeweils 485,22 Euro zu vermachen. Ehe man versucht war, bei solchen Schreiben an einen willkommenen Geldregen zu glauben, rieten die sächsischen Verbraucherschützer, die Einladungen zu einer »visuellen Führung« genau zu lesen. Schließlich steckte auch hier nichts anderes als eine klassische Werbeverkaufsveranstaltung dahinter.

Post aus Hongkong

Die Vermögens- und Übereignungsgesellschafter Decker, Dreyer & Chambers aus Hongkong hatte vielen Sachsen eine so genannte »Bescheinigung über legale & zuträgliche Vermögensausschüttung« gesandt. So sollten sie einen üppigen Zinsertrag erhalten. Allerdings nur, wenn sie innerhalb von 7 Tagen 50 oder 100 Euro zur Deckung aller Verwaltungs- und Übertragungsge-

bühren überweisen. Bloß nicht, empfahl die VZS, denn an eine spätere Geldausschüttung glaubten auch sie nicht.

Geschäfte mit der WM 2006

Eine **WM-Rätsel-Firma** mit Postfachadresse in **Berlin** lockte zum Ratespaß und versprach dabei u. a. kostenlose Städtereisen für vier Personen im Wert von 182 Euro nach Leipzig oder Dresden. Und mancher hoffte bei diesem Gewinnspiel sogar auf die begehrten Karten für die Spiele. Doch diese Erwartung war schnell verspielt, als die Gewinner erkennen mussten, dass sich hinter diesem Rätselspaß wieder nur eine Verkaufsveranstaltung verbarg.

Die Firma Marketing und Vertrieb Ravens (MVR) aus Neumünster versprach in einem Zeitungsinserat Nebenjobs für die Herstellung von Fan-Artikeln zur Fußballweltmeisterschaft 2006. Dabei fielen der VZS zwei Dinge auf, vor denen sie Jobinteressierte unbedingt warnen wollte: Erstens besaß die Fa. MVR keine gültige FIFA-Lizenz zur Herstellung solcher Artikel. Zweitens verlangte sie vorab von den Interessenten 50 Euro für eine so genannte Registrierungs- und Bearbeitungsgebühr. Firmen, die wirklich Arbeitsplätze zu vergeben haben, verlangen dafür keine Gebühr.

Job-Offerten mit Nachgeschmack

Die Berlin-Brandenburg-Agentur (BBA) mit Sitz in Berlin bot in so genannten Einkaufsgemeinschaften (Alternative Kollektive Wertschöpfung –

AKW) nicht nur Rabatte bis zu 60 Prozent, sondern auch ansehnliche Provisionen für die Gewinnung weiterer Einsteiger ins Geschäft. Wer sich auf solche Nebenjobs einlässt, hat bald keine Freunde im Verwandten- und Bekanntenkreis mehr, warnten die sächsischen Verbraucherschützer. Aus Erfahrung wissen sie, dass dieses Geschäftsmodell mit immer wieder neuen Einsteigern auf Dauer nicht funktionieren kann und nicht jedem Neuling die erwarteten Leistungen bringen wird.

Die amerikanische Firma ACN Europe mit Sitz der europäischen Zentrale in **Amsterdam** bot nicht nur kostenloses Telefonieren für jene Kunden an, die ihren Telefonanschluss auf ACN Europe fest voreinstellen ließen. Sie warb auch für einen lukrativen Nebenjob zum Vertrieb dieses Angebots. Doch die Sache hatte einen gewaltigen Haken: Um hier Partner zu werden, musste man einen Vertrag abschließen und einmalig mehrere hundert Euro bezahlen. Zusätzlich wür-



Zum Europatag am 3. Mai konnte Heike Teubner, Leiterin der Beratungsstelle Auerbach, auch Gäste aus Tschechien begrüßen.



Polizeihauptkommissar König demonstrierte während der Veranstaltung zum Europatag Beispiele, an denen man Falschgeld erkennen kann.

den jährliche Verwaltungskosten entstehen. Entsprechende Provisionen und damit einen Verdienst erreicht nur, wer eine hohe Anzahl neuer Kunden, besser noch weitere Vertriebspartner akquiriert. Und man könnte nur verdienen, wenn die neuen Kunden entsprechend hohe Telefonrechnungen verursachen. Dieser Nebenjob war also nur ein teurer Flop.

Dreiste Zahlungsaufforderungen aus dem Ausland

Eine PT Marketing d.o.o. aus Zagreb, Kroatien, und eine MONT CO d.o.o. aus Montenegro nervten auffallend viele betagte Sachsen mit vorbereiteten

Überweisungsaufträgen. In den Anschreiben wurde behauptet, dass Waren bestellt, aber nicht abgenommen und daher zurückgesandt worden seien. Dafür fordere man nun die entsprechende Bezahlung oder anderenfalls Schadenersatz. Wurden Waren unbestellt zugesandt, so müssen diese weder abgenommen noch bezahlt werden, lautete dagegen der Rat der VZS.

Teure ALDI- und LIDL- Werbung unerwünscht

Eine Redaktion namens **Verbraucher Spezial** warb für den Abruf von ALDI- und LIDL-Produktlisten per Fax und nannte im Kleingedruckten den Preis von 1,86 Euro/Min. für die neun Seiten umfas-

sende Liste. Auch eine Firma **Verbraucher/Info/Verlag**, ein **Dr. Gerrit Homburg** und ein Unternehmen namens **FGL – Ihr Informationsverlag** warben für den Faxabruf der teuren Listen. Das ist kein Tipp für Sparfüchse, sagten die sächsischen Verbraucherschützer, denn die Listen stammten nicht von den betreffenden Unternehmen und waren grafisch so gestaltet, dass ihr Abruf per Fax bis zu einer Stunde dauern konnte. Das erhöhte die nächste Telefonrechnung dann auf mehr als 100 Euro.

Kostenfallen im Internet

Unfreiwillig Mitglied der **avanio.NET Community** wurde so mancher Gelegenheitsnutzer, als er auf der Suche nach einem preisgünstigen Internet-by-Call-Angebot war. So hatte die Dresdner Firma **avanio GmbH & Co. KG** ihren zuvor günstigen



Tarif auf eine monatliche Grundgebühr umgestellt, ohne die Firma **web.de** rechtzeitig darüber zu informieren. Auf diese Weise tappten viele Nutzer des **web.de**-Smartsurfers in die Kostenfalle. Denn mit der ersten Einwahl wurde man als **Community-Mitglied** registriert.

Das rigide Vorgehen der **PROINKASSO GmbH, Hanau**, gegenüber Besuchern

auf der Website **www.probino.de**, die angeblich einen Eintragungsservice für Gutscheine und Produktproben für monatlich 7 Euro im Zweijahresabo bestellt hätten, wurde von der VZS gerügt. Schließlich muss der Anbieter im Streitfall beweisen, dass ein Vertrag rechtswirksam geschlossen wurde. Ein bloßer Besuch auf der **probino**-Website begründet noch nicht den Abschluss eines Abonnements.

Im Namen des Verbrauchers – Wichtige Urteile 2005

Anbieter locken gerne Kunden an, indem sie einen lukrativen **Gewinn** für den Fall versprechen, dass aus dem Angebot beigefügter Warenkataloge etwas bestellt wird. Während die auf Grund der in Aussicht gestellten Gewinne bestellten Waren in der Regel schnell geliefert und berechnet werden, bleiben die erhofften Gewinne aus. Kaufverträge, die Verbraucher aufgrund eines solchen Gewinnversprechens abgeschlossen haben, sind sittenwidrig und damit nichtig (BGH, Urteil vom 29.06.2005, AZ VIII ZR 295/01). Der Käufer ist zur Zahlung des Kaufpreises nicht verpflichtet. Bereits geleistete Zahlungen können vom Verkäufer zurückverlangt werden.

§

Schenkkreise funktionieren nach dem Muster so genannter Pyramidensysteme. Gewinner eines solchen Systems sind jeweils nur die Initiatoren, alle anderen zahlen in der Regel nur ein und erhalten selbst nichts zurück. Jeder Teilnehmer schenkt an einen über ihm in der **Pyramide** Stehenden einen Geldbetrag, rückt dann selbst auf und soll seinerseits von den Teilnehmern unter ihm mehrmals den selben Geldbetrag zurückerhalten. Das System ist mathematisch rasch zum Scheitern verurteilt, weil es nur bei einer Teilnahme einer unerreichbaren Zahl von Menschen auf-

gehen kann. Teilnehmer eines so genannten Schenkkreises können ihre an andere Teilnehmer geleisteten Beiträge im Rahmen des Schenkensystems grundsätzlich zurückfordern (BGH, Urteile vom 10.11.2005, AZ III ZR 72/05 und III ZR 73/05). Dieses Recht steht jedoch demjenigen nicht zu, der sich bewusst und in voller Kenntnis von Funktion und Risiken des Systems auf das Spiel eingelassen hat.

§

Ein Verkäufer, der im Internet ein Angebot zum Abschluss eines **Fernabsatzvertrages** einstellt und dabei aufgrund eines Softwarefehlers einen falschen Kaufpreis angibt, kann diese Willenserklärung wegen Irrtums anfechten und sich damit von dem Kaufvertrag lösen (BGH, Urteil vom 26.01.2005, AZ VII ZR 79/04). Er ist nicht zur Lieferung der Sache zum irrtümlich falsch angegebenen Preis verpflichtet. Die Anfechtung muss der Verkäufer allerdings sofort nach Kenntnis dieses Irrtums erklären. Ebenso kann ein Käufer, der sich bei der Abgabe seiner Bestellung vertippt hat, so z. B. 100 Flaschen Wein statt gewollter 10 bestellt hat, seine Erklärung anfechten.

§

Ein Verkäufer, der bei der Internetplattform **ebay** ein Angebot eingestellt hat, kann dieses nicht einfach durch vorzeitige Beendigung der Auktion zurücknehmen. Denn das Einstellen eines Warenangebots auf der Webseite von ebay zwecks Durchführung einer Online-Auktion begründet ein verbindliches Angebot (OLG Oldenburg, Urteil vom 28.07.2005, AZ 8 U 93/05).

§

Wer den Abschluss eines **Versandhandelsgeschäfts** nach den Vorschriften des Fernabsatzrechts vollständig widerruft, kann die Kosten der Zusen-

derung der Ware ersetzt verlangen, die viele Versandhändler durch so genannte Versandkostenpauschalen berechnen. Dieses Verbraucherrecht hat das Landgericht Karlsruhe klargestellt (Urteil vom 28.12.2005, AZ 10 O 794/05, n. rk.). Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Versandhändlern sind unwirksam, wenn sich der Verkäufer darin vorbehält, dem Käufer einen gleichwertigen Ersatzartikel zuzusenden, wenn der bestellte Artikel nicht mehr vorrätig ist, und dies in Verbindung mit dem Nachsatz: »Auch diesen können Sie bei Nichtgefallen innerhalb von 14 Tagen zurückgeben,« geregelt wird. Eine solche Klausel benachteiligt den Käufer unangemessen (BGH, Urteil vom 21.09.2005, AZ VIII ZR 284/04). Die Klausel verschleiert, dass der Kunde auch für den gelieferten Ersatzartikel die üblichen Gewährleistungsrechte hat.

§

Beim **Kauf einer mangelhaften Sache** billigt das Gesetz dem Käufer einen Anspruch auf Nacherfüllung gegen den Verkäufer zu, wobei der Käufer zwischen der Reparatur der mangelhaften Sache oder der Lieferung einer neuen Sache, der so genannten Nachlieferung wählen kann. Wer sich für die Nachlieferung entscheidet, sieht sich nicht selten einem Anspruch des Verkäufers auf **Nutzungsentschädigung** ausgesetzt. Dieses Verlangen ist nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg rechtswidrig (Urteil vom 23.08.2005, AZ 3 U 991/05, n.rk.). Der Verkäufer einer mangelhaften Ware dürfe nicht noch dadurch »belohnt« werden, dass er eine solche Nutzungsentschädigung vom Käufer erhalte. In dieser nicht unumstrittenen grundsätzlichen Rechtsfrage ist noch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes abzuwarten. Wenn der Käufer nach einem gescheitertem Nachbesse-

rungsverlangen vom Kaufvertrag zurücktritt und den Kaufpreis vom Verkäufer zurückverlangt, ist eine Nutzungsentschädigung gerechtfertigt. Hier ist in der Praxis die Tendenz zu beobachten, dass die Händler die Nacherfüllung recht schnell als gescheitert erklären und dem Verbraucher den Rücktritt vom Kaufvertrag als verbleibende Lösung anbieten, um sich die Nutzungsentschädigung »zu sichern«.

§

Scheitert der Käufer einer mangelhaften Sache mit seinem Nacherfüllungsverlangen beim Verkäufer, weil dieser z. B. die Nacherfüllung verweigert oder weil diese nicht möglich ist, kann der Käufer wahlweise vom Kaufvertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und parallel sogar Schadensersatz verlangen. Voraussetzung für das Bestehen dieser Ansprüche ist allerdings, dass der Käufer dem Verkäufer zuvor eine **Frist zur Nacherfüllung** gesetzt hat. Besorgt etwa der Käufer selbst die Reparatur, ohne den Verkäufer zuvor zur Nacherfüllung aufgefordert zu haben, stehen ihm diese weiteren Ansprüche nicht zu (BGH, Urteile vom 22.06.2005, AZ VIII ZR 1/05 und vom 23.02.2005, AZ VIII ZR 100/04).

§

Ein Junge, der während einer **Reise** bei dem Terroranschlag von Djerba im April 2002 schwer verletzt wurde, hat **keinen Anspruch auf Schmerzensgeld** oder anderweitigen Schadenersatz vom Reiseveranstalter. Das entschied das Oberlandesgericht Celle (Urteil vom 22.09.2005, AZ 11 U 297/04). Zwar erstrecken sich die Verkehrssicherungspflichten eines Reiseveranstalters grundsätzlich nicht nur auf die Überwachung der von ihm angebotenen Leistungen, sondern auch auf die während eines Urlaubs gesondert zu buchen-

den Ausflüge. Im Falle des Djerba-Anschlags hätten jedoch keine Umstände vorgelegen, die den Veranstalter zu einer konkreten Warnung hätten veranlassen müssen.

§

Anders war die Haftung bei einem tödlichen Badeunfall infolge einer mangelhaften Wasserrutsche zu beurteilen. Das OLG Köln verurteilte einen Reiseveranstalter zur **Zahlung von Schmerzensgeld und Schadensersatz** wegen der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, weil er nicht mitgeteilt hatte, dass die nicht zur Anlage gehörende Wasserrutsche von ihm nicht auf etwaige Sicherheitsmängel untersucht wurde (Urteil vom 12.09.05, AZ 16 U 25/05, n. rk.).

§

Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verbietet es Unternehmen, für eine Ware zu werben, die nicht in angemessener Menge zur Befriedigung der zu erwartenden Nachfrage vorgehalten wurde. Angemessen ist laut Gesetz im Regelfall ein Vorrat für zwei Tage. Anbieter versuchen diese Vorgabe dadurch zu umgehen, dass sie in den Werbeprospekten **Waren mit einem Sternchenhinweis** versehen und z. B. am Rand des Prospekts unter dem Sternchen in klein gedruckter Schrift einen Hinweis wie »Bei diesem Artikel besteht die Möglichkeit, dass er trotz sorgfältiger Bevorratung kurzfristig ausverkauft ist.« erteilen. Ein solcher Hinweis kann jedoch den irreführenden Charakter der Werbung und damit die Unlauterkeit nicht beseitigen (OLG Stuttgart, Urteil vom 30.06.2005, AZ 2 U 7/05).

§

In einer gezielt an Kinder und Jugendliche gerichteten Werbeanzeige in der Jugendzeitschrift BRAVO hatte ein Mobilfunkanbieter das **Herunterla-**

den von Logos und Klingeltönen beworben. In der Anzeige hieß es: »In 1 Minute auf dem gewünschten Handy«. Die tatsächliche Download-Dauer für einen Klingelton betrug jedoch drei Minuten. Die zugehörige Preisangabe (1,86 Euro/Min.) war in kleinen Buchstaben am Ende der Rufnummer platziert. Diese Werbung hielt das Kammergericht Berlin für unlauter und damit für unzulässig (Beschluss vom 02.08.2005, AZ 5 U 95/05). Zum einen vermittelte der sehr klein gedruckte Preis bei den Jugendlichen keine klaren Vorstellungen über die entstehenden Kosten. Zum anderen werde der Minderjährige durch die falsche Angabe der Download-Zeit nicht nur unzureichend aufgeklärt, sondern über die Dauer des Abrufs und damit die entstehenden Kosten sogar getäuscht.

§

Ein Internetsurfer hatte von der Deutschen Telekom AG eine Rechnung bekommen, in der unter »Beträge anderer Anbieter« ein vierstelliger Betrag ausgewiesen war. Der Betroffene verwies auf einen **Dialer** und zahlte die Rechnung unter Vorbehalt. Die Richter des Bundesgerichtshofs erkannten auf einen **Rückzahlungsanspruch**. Sie begründeten dies damit, dass zwischen ihm und dem Verbindungsnetzbetreiber (Unternehmen, das Einwahlen aus dem Netz der Deutschen Telekom an die Betreiber von 0190- und 0900-Rufnummern weiterleitet) kein Vertragsverhältnis bestehe. Denn der Verbraucher könne nicht damit rechnen, dass bei 0190- und 0900-Mehrwertdienste-Rufnummern noch ein Unternehmen zwischengeschaltet sei (Urteile vom 28.07.2005, AZ III ZR 3/05 und vom 20.10.2005, AZ III ZR 37/05). Der Bundesgerichtshof hat in den Urteilen außerdem klar gestellt, dass richtiger Anspruchsgegner für den Verbraucher der Verbindungsnetzbetreiber ist und nicht

die Deutsche Telekom AG als Rechnungssteller. Der Verbindungsnetzbetreiber ist letztlich Empfänger des Entgelts. Die Telekom macht die Forderung in der Rechnung nur für diesen geltend.

§

Gaskunden dürfen sich gegen **Erhöhungen des Gaspreises** wehren. So dürfen sie die Unbilligkeit der Preiserhöhung gemäß § 315 BGB einwenden und die Zahlung der Rechnung im Umfang der Preiserhöhung bis zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Preiserhöhung verweigern. Dieses Recht hat der Bundesgerichtshof Gaskunden ausdrücklich zuerkannt (Urteile vom 05.07.2005, AZ X ZR 60/04 und vom 18.10.2005, AZ KZR 36/04). Deshalb dürfen Gasversorgungsunternehmen Kunden, die einen Teil der Rechnung nicht zahlen, nicht mit Liefersperren drohen. Mehrere Gerichte haben derartige Sperrandrohungen für unzulässig erklärt.

§

In **Heimverträgen** mit Leistungsempfängern der Pflegeversicherung bedarf die Gewährung und Berechnung von Zusatzleistungen (hier Einzelzimmer im Pflegeheim) der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Fehlt es hieran, hat der Heimträger wegen der Nutzung einer solchen Zusatzleistung auch keinen Bereicherungsanspruch (BGH-Urteil vom 13.10.2005, AZ III ZR 400/04).

§

Heime sind nicht befugt, von Bewohnern eine **Gebühr für die Verwaltung von Taschengeld** zu fordern. Ein Heim ist durch die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes und der sozialen Pflegeversicherung auch verpflichtet, die Bewohner sozial zu betreuen. Eine Einrichtung darf die Pflege nicht auf »satt und sauber« reduzieren (Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 18.12.2005, AZ 4 B 886/04).

Am 25.10.2005 fällte der Europäische Gerichtshof zwei Entscheidungen (AZ C 350/03 und C 229/04), mit denen **Eigentümer von Schrottimmobilen** wieder hoffen dürfen. In bestimmten Fallkonstellationen müssen die Verbraucher nach einem wirksamen Widerruf des Darlehensvertrages der Bank nicht das Darlehen zurückzahlen, sondern können ihre Schrottimmoblie dem Kreditinstitut übertragen. Deutsche Gerichte werden 2006 diesbezüglich noch viele Einzelfragen zu klären haben.

§

Mit seinem Urteil (AZ 1 BvR 80/95) vom 26.07.2005 hat das Bundesverfassungsgericht dafür Sorge getragen, dass Verbraucher auf der Basis neuer gesetzlicher Regelungen spätestens ab 2008 von den Versicherern besser über die Kapital-Lebensversicherung informiert werden müssen. Die Versicherer werden dann nach Meinung der sächsischen Verbraucherschützer beziffern müssen, welchen Betrag sie für das Todesfallrisiko berechnen, welchen sie für den Verbraucher sparen sowie welchen Betrag sie als Verwaltungs- und Provisionsanteil verlangen. Somit wird es künftig **mehr Transparenz in der Kapital-Lebensversicherung** geben.

§

Mit seinen Urteilen (AZ IV ZR 162/03, 177/03 und 245/03) vom 12.10.2005 hat letztlich auch der Bundesgerichtshof verbraucherfreundlich entschieden. Demnach können Versicherer bei **Kapitallebens- und Rentenversicherungen** Versicherungsnehmer nicht dadurch unangemessen benachteiligen, indem eine als unwirksam erklärte Klausel durch eine neue, aber ebenso nachteilige Klausel ersetzt wird. Dabei ging es konkret um die Regelung zu den Abschluss- und Stornokosten. Daraus resultiert, dass tausende Versiche-

rungsnehmer, die ihre Verträge vorzeitig gekündigt haben, **Nachforderungsansprüche an die Versicherer** stellen können. Bei diesem Vorgehen werden sie von den sächsischen Verbraucherschützern aktiv unterstützt.

§

Das Bundessozialgericht hat am 24.08.2005 entschieden (AZ B 12 KR 29/04), dass es Krankenkassen gestattet ist, auf Betriebsrenten den vollen Beitragsatz zu erheben. Davon betroffen sind auch Einmalauszahlungen aus Direktversicherungen und Pensionskassen. Die Versicherungsleistung wird dadurch deutlich geschmälert. Eine letzte Hoffnung für die Betroffenen besteht noch in einer möglicherweise anders lautenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Durch diesen Richterspruch ist zunächst bedauer-

licherweise die **Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge** eingeschränkt worden.

§

Dass **Werbemaßnahmen in Schulen** wettbewerbswidrig sein können, zeigte die Aktion von Bahlsen »Sammeln für die Klassenfahrt«. Hier waren Schüler und Eltern aufgerufen, durch den Kauf von Bahlsen-Produkten Punkte gemeinsam im Klassenverband zu sammeln, die bei Zustimmung des Klassenlehrers eine vergünstigte Klassenfahrt ermöglichten. Nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes hat das Oberlandesgericht Celle die Werbeaktion untersagt. Die Richter des OLG Celle sahen Eltern und Schüler einem unzulässigen Kaufzwang ausgesetzt (AZ 13 U 13/05, n.rk.).



Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft in Sachsen, besuchte am 4. Juni 2005, dem »Tag des offenen Handels« und dem Tag der Milch« auch das Beratungsmobil »Mobi« der VZS. Er ist hier im Gespräch mit Ernährungsberaterin Silvia Melde (links). An seiner Seite ist die Sächsische Milchkönigin.

Zahlen, Daten & Fakten: Das Jahr 2005 im Überblick

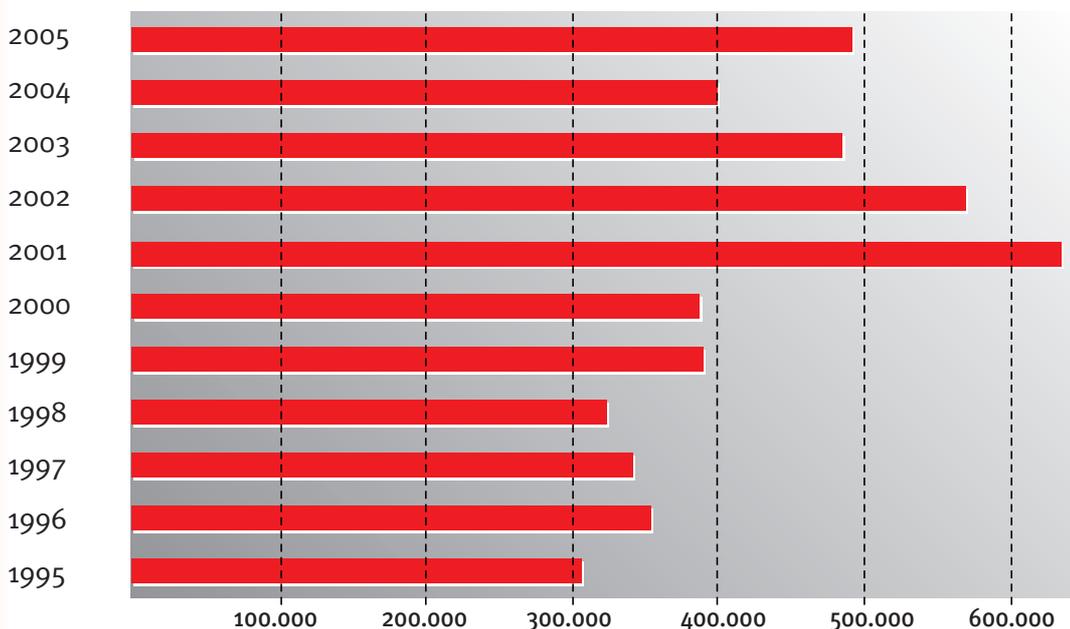
Die Arbeit der VZS in Zahlen

Gesamtkontakte	:	488.277
• davon Beratungskontakte	:	67.935
• davon persönliche Beratung	:	40.417
• davon Infothek - Nutzung	:	3.329
• davon telefonische Beratung	:	8.733
• davon Anfragen per Brief	:	4.524
• davon Anfragen per E-Mail	:	963
• davon Kontakte Infomobil incl. Beratung auf Mobi	:	9.969
• davon Besucher von Aus- stellungen, Aktionen, Vorträgen	:	48.157
• davon Querverweise	:	15.068
• davon Mitnahme von Informationsmaterial (ohne Beratung)	:	2.550
• davon Broschürenverkauf (ohne Beratung)	:	4.376
• davon zentrale Dienste	:	350.191
• davon Zugriffe auf die Website	:	329.481
• davon Zentrales Servicetelefon	:	20.710

Gesamtkontakte der Beratungseinrichtungen:

(Anmerkung: Die Summe der Gesamtkontakte der Beratungseinrichtungen ergibt zusammen mit den zentralen Diensten die Gesamtkontakte der VZS.)

Leipzig	27.112
Dresden	21.310
Chemnitz	20.452
Zwickau	10.252
Auerbach	10.150
Hoyerswerda	9.850
Görlitz	9.229
Weißwasser	6.622
Riesa	6.223
Plauen	5.558
Bautzen	5.068
Torgau	3.557
Aue	2.703



Entwicklung der Beratungsnachfrage seit dem Jahr 1995

Zahl der Ratsuchenden

1995	303975
1996	350484
1997	337958
1998	322347
1999	390583
2000	389141
2001	632114
2002	568974
2003	481469
2004	399352
2005	488277

Überblick über die Beratungsinhalte

	KONTAKTE	%
Markt und Recht (Schwerpunkt: Kaufverträge)	21.069 6.965	31,0
Finanzen und Versicherungen (Schwerpunkt: Versicherungen)	16.426 7.633	24,2
Ernährung (inclusive Infomobil) (Schwerpunkt: Ernährungsphysiologie)	10.446 585	15,4
Telekommunikation und Medien (Schwerpunkt: Festnetz)	5.634 1.922	8,3
Bauen, Umwelt, Energie (Schwerpunkt: Energiemarkt)	5.305 2.394	7,8
Selbstinformation (Nutzung Infothek)	3.329	4,9
Schuldnerberatung	2.893	4,2
Reise, Freizeit, Mobilität (Schwerpunkt: Pauschalreisen)	2.038 1.060	3,0
Gesundheit und Pflege (Schwerpunkt: Gesetzl. Krankenversicherung)	795 387	1,2

Weitere Kontakte:

	KONTAKTE
214 Vorträge vor Erwachsenen	: 5.367
234 Vorträge vor Schülern	: 4.434
75 Ausstellungen	: 9.242
125 Aktionen	: 29.114

	HÄUFIGKEIT
Medienarbeit:	
Pressemitteilungen	: 888
registrierte Veröffentlichungen	
in Printmedien	: 1.100
Anfragen/Interviews Printmedien	: 900
Anfragen/Interviews elektronische Medien	: 1.015
Pressekonferenzen	: 21

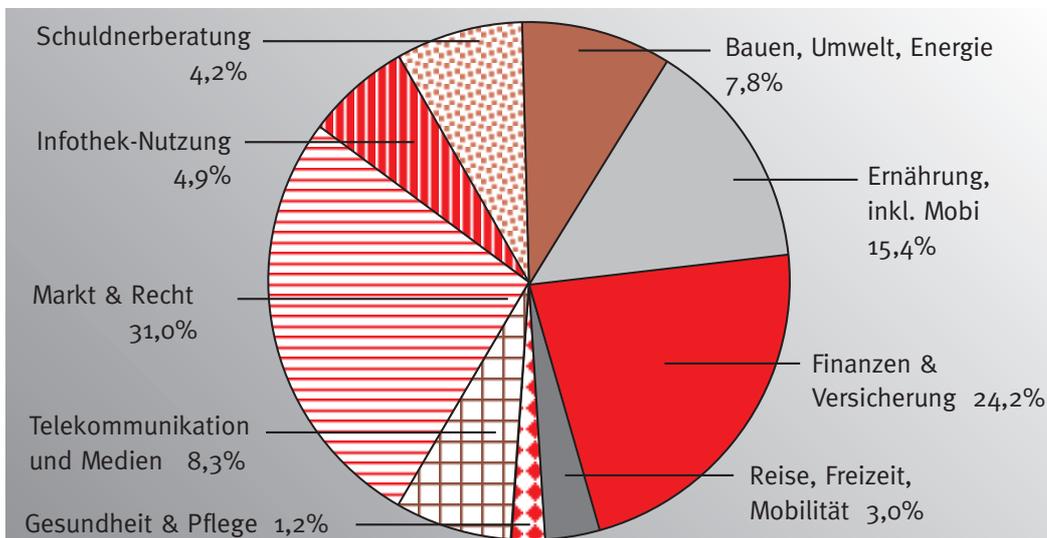
Die Mitglieder der VZS (Stand 31.12.2005)

- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Sachsen
- Deutscher Mieterbund, Landesverband sächsischer Mietervereine e.V., Chemnitz
- Deutscher Siedlerbund, Sächsischer Landesverband Siedler e.V.
- Umweltbund »ÖKOLÖWE« Leipzig e.V., Leipzig
- Deutscher Hausfrauenbund, Landesverband Sachsen
- Landratsamt Vogtlandkreis, Plauen
- Stadt Delitzsch
- 43 Einzelmitglieder

Mitgliedschaften der VZS

Die VZS war im Berichtsjahr Mitglied folgender Organisationen:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., Kassel
- Deutscher Mieterbund, Landesverband sächsischer Mietervereine e.V., Chemnitz
- Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., Dresden
- Beirat der Sektion Sachsen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Leipzig
- Institut für angewandte Verbraucherborschung e.V., Köln
- Umweltbund »ÖKOLÖWE« Leipzig e.V., Leipzig
- Deutsche Gesellschaft für Reiserecht, Liederbach i. T.



Überblick über Beratungsinhalte im Jahr 2005

Die MitarbeiterInnen der VZS

Zum Ende des Jahres 2005 waren insgesamt 65 Mitarbeiter in der VZS beschäftigt. Hiervon wurden insgesamt 15 Beschäftigte über Projektmittel, 2 Mitarbeiter durch Zuschüsse aus Kommunen und 3 Mitarbeiter über so genannte 1-Euro-Jobs finanziert. Hinzu kam eine Auszubildende. Von den im Jahr 2005 beschäftigten Mitarbeitern waren 53 Vollzeitbeschäftigte.

Die Stellen verteilen sich wie folgt (Stand: 31.12.2005):

Geschäftsstelle Leipzig:	17 Personen
Beratungszentrum Leipzig:	12 Personen
Beratungszentrum Dresden:	8 Personen
Beratungszentrum Chemnitz:	7 Personen
Beratungsstelle Auerbach:	3 Personen
Beratungsstelle Görlitz:	3 Personen
Beratungsstelle Riesa:	3 Personen
Beratungsstelle Zwickau:	3 Personen
Beratungsstelle Hoyerswerda:	2 Personen
Beratungsstelle Plauen:	2 Personen
Beratungsstelle Weißwasser:	2 Personen
Beratungsstelle Aue:	1 Person
Beratungsstelle Bautzen:	1 Person
Beratungsstelle Torgau:	1 Person

Hinzu kamen noch Energieberater und Rechtsanwälte, die uns in den Beratungseinrichtungen auf der Basis von Honorarverträgen unterstützten. Sie fanden ebenso wie die im Jahre 2005 zeitweilig beschäftigten Aushilfskräfte bei dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

Der Vorstand der VZS

- Vorsitzende: Frau Kerstin Füll, Leipzig
- Stellvertretende Vorsitzende: Frau Edith Dittrich (Deutscher Hausfrauenbund, Landesverband Sachsen), Leipzig
- Kassenwart: Frau Jutta Schmidt, MdL, Leipzig
- Schriftführerin: Frau Dr. Heidi Becherer, (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Sachsen), Chemnitz
- Beisitzerinnen: Frau Dr. Liane Deicke, MdL, Krostitz
Frau Anke Matejka (Landesverband Sächsischer Mietervereine e.V.), Brandis

Beratungsnebenstellen der Verbraucherzentrale Sachsen Stand 31.12.2005

Regierungsbezirk Leipzig

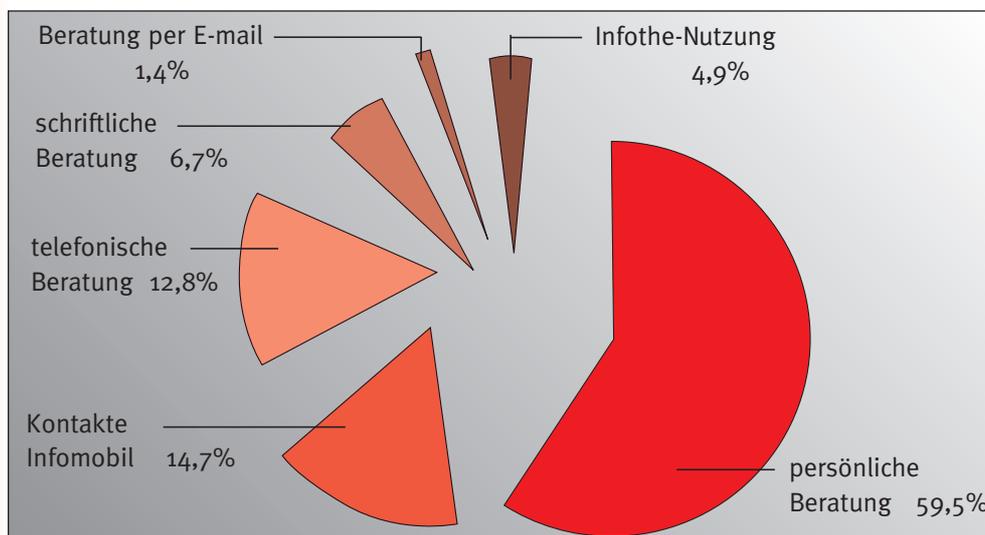
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 **Oschatz** (Außenstelle des Landratsamtes, letzter Dienstag im Monat)

Regierungsbezirk Dresden

Am Markt 1, 01552 **Großenhain** (Rathaus, jeden 3. Dienstag im Monat)
Bahnhofstraße 17, 02763 **Zittau** (Frauzentrum, letzter Dienstag im Monat)

Regierungsbezirk Chemnitz

Meißner Gasse 19 (Gerberpassage), 09599 **Freiberg** (jeden Montag und Dienstag)
Am Landratsamt 3, 09648 **Mittweida** (Landratsamt, jeden 4. Dienstag im Monat)



Beratung im Jahr 2005

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Vorstand

Vorsitzende: Kerstin Fürll
 stellv. Vorsitzende: Edith Dittrich
 Kassenwart: Jutta Schmidt, MdL
 Schriftführerin: Dr. Heidi Becherer
 Beisitzerin: Dr. Liane Deicke, MdL
 Anke Matejka

Verwaltung/Finanzen/Personal

Leitung: Bettina Böhme 40 Std.
 Buchhalterin: Christel Dobschlaff 40 Std.
 Organisation/Versand/Dokumentation:
 Petra Forkert 30 Std.

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Joachim Betz
 Vertreterin: Bettina Dittrich

Leitung Sekretariat

Christa Gottschling 40 Std.

Fachreferate

Verbraucherrecht

Leitung: Bettina Dittrich
 40 Std.

Finanzdienstleistungen

Leitung: Andrea Hoffmann
 40 Std.

Beratungsstellen/ Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Renate Janeczek
 40 Std.

Grundsatz/Produkte/ Dienstleistungen

Leitung: Dr. Evelin Voß
 40 Std.

Energie/Bauen/ Wohnen

Leitung: Roland Pause
 40 Std.

Ernährung

Leitung: Uta Viertel
 40 Std.

Beratungszentren · Beratungsstellen · Stützpunkte

Beratungszentrum Leipzig

Leitung: Monika Möstl 40 Std.

Beratungszentrum Chemnitz

Leitung: Dr. Sondra Feigel 40 Std.

Beratungszentrum Dresden

Leitung: Regina Döhnert 40 Std.

Beratungsstelle Torgau

Leitung: Wolfgang Apelt 40 Std.

Beratungsstelle Plauen

Leitung: Magdolna König 40 Std.

Beratungsstelle Görlitz

Leitung: Rainer Glade 40 Std.

Info-Stützpunkt Oschatz

Leitung: Landratsamt
 Torgau-Oschatz

Beratungsstelle Zwickau

Leitung: Sigrid Woitha 40 Std.

Beratungsstelle Hoyerswerda

Leitung: Angelika Große 40 Std.

Beratungsstelle Aue

Leitung: Simone Woldt 40 Std.

Beratungsstelle Riesa

Leitung: Frank Lange 40 Std.

Beratungsstelle Auerbach

Leitung: Heike Teubner 40 Std.

Beratungsstelle Weißwasser

Leitung: Christel Tabor 40 Std.

Beratungsstelle Bautzen

Leitung: Dirk Mittrach 40 Std.

Zugangswege für die Beratungseinrichtungen der

Internet http://www.verbraucherzentrale-					
BE	Anschrift	E-Mail-Adresse	Fax-Nr.	Ruf-Nr. Ansage- dienst Termintel.	Termintelefon Zeitfenster
LEIPZIG	Brühl 34 – 38 04109	bzl@vzs.de	0341/ 2610482	0341/ 2610450	zu den Öffnungszeiten
Torgau	Bäckerstr. 10 04860	VZS.TOR@t-online.de	03421/ 710230	03421/ 710238	Mo 13–15 Uhr Do 10–12 Uhr
CHEMNITZ	Zschopauer Str. 107 09126	VZS.BZC@t-online.de	0371/ 4014625	0371/ 431500	zu den Öffnungszeiten
Aue	Bockauer Talstr. 4 08280	VZS.AUE@t-online.de	03771/ 251001	03771/ 251000	Mi / Do 10–11 Uhr
Auerbach	Am Graben 12 08209	VZS.AUBA@t-online.de	03744/ 219643	03744/ 219641	Mo – Do 10–12 Uhr
Plauen	Oberer Steinweg 5 08523	VZS.PL@t-online.de	03741/ 224744	03741/ 224743	Di 16–18 Uhr Mi/Do 10–12 Uhr
Zwickau	Dr.-Friedrichs-Ring 65 08056	VZS.ZW@t-online.de	0375/ 294278	0375/ 294279	Mo–Do 9–11 Uhr
DRESDEN	Fetscherplatz 3 01307	VZS.BZD@t-online.de	0351/ 4416208	0351/ 4593484	zu den Öffnungszeiten
Bautzen	Martin-Hoop-Str. 1 02625	VZS.BAU@t-online.de	03591/ 491037	03591/ 491036	Mi 10–12 Uhr
Görlitz	Kunnerwitzer-Str. 2 02826	VZS.GOE@t-online.de	03581/ 402987	03581/ 402262	Di 9–12 Uhr
Hoyerswerda	A.-Einstein-Str. 47 Haus D / 02977	VZS.HOY@t-online.de	03571/ 406493	03571/ 406492	Mi 10–12 Uhr
Riesa	Karl-Marx-Ring 66 01587	VZS.RIE@t-online.de	03525/ 733279	03525/ 730168	zu den Öffnungszeiten
Weißwasser	Str. der Kraftwerker 11 02943	VZS.WW@t-online.de	03576/ 207046	03576/ 242100	zu den Öffnungszeiten

Verbraucherzentrale Sachsen (Stand 14.02.2006)

sachsen.de

Öffnungszeiten

Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 u. 13–16 Uhr
 Fr 9–13 Uhr

Mo 16–18 Uhr / Di 9–12 Uhr
 Mi 13–18 Uhr / Do 10–13 Uhr

Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 u. 13–16 Uhr
 Fr 9–13 Uhr

Mi 10–12 Uhr u. 13–18 Uhr
 Do 10–12 Uhr u. 13–16 Uhr

Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 10–12 u. 13–16 Uhr
 Do 10–12 u. 13–16 Uhr

Mo 10–12 u. 13–18 Uhr
 Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–16 Uhr · Do 13–16 Uhr

Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–16 Uhr · Do 13–16 Uhr

Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 u. 13–16 Uhr
 Fr 9–13 Uhr

Mo 10–12 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–18 Uhr · Do 9–12 Uhr

Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 Uhr

Mo 13–16 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr
 Mi 13–16 Uhr · Do 13–16 Uhr

Mi 10–12 Uhr u. 13–18 Uhr
 Do 10–12 Uhr u. 13–16 Uhr

Mo 10–12 Uhr · Di 13–18 Uhr
 Mi 10–12 Uhr · Do 13–18 Uhr



Satzung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

§ 1 Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen »Verbraucherzentrale Sachsen e.V.«
- (2) Der Sitz des Vereins ist Leipzig. Der Verein unterhält Beratungszentren sowie Beratungsstellen.
- (3) Wirkungsbereich der Tätigkeit des Vereins ist unmittelbar der Freistaat Sachsen. Daneben beteiligt sich der Verein im Interesse einer bundeseinheitlichen Verbraucherpolitik landesübergreifend oder bundesweit an Gemeinschaftsvorhaben unter dem Dach des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist es, insbesondere
 - a) die Interessen der Verbraucher durch unabhängige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen und zu fördern;
 - b) die Position und das Recht der Verbraucher in der Marktwirtschaft zu stärken und die Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen;
 - c) verbraucherpolitisch wirksam zu sein.
- (2) Der Verein verfolgt den in § 2 Absatz 1 genannten Zweck
 - a) durch Beratung und Hilfeleistung für Verbraucher einschließlich der Wahrnehmung der Befugnis zur Rechtsberatung und Rechtsbesorgung für Verbraucher gemäß Rechtsberatungsgesetz;
 - b) unter Ausschluss wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Geltendmachung und Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen bei verbraucherschutzgesetzwidrigen Praktiken, bei unlauterem Wettbewerb, der sich zum Nachteil der Verbraucher auswirkt, und bei Verstößen gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

- c) durch enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Verbänden und Massenmedien und durch Einwirkung auf Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie andere Institutionen;
- d) durch Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk und Fernsehen;
- e) durch Schulungsveranstaltungen, Vorträge und andere geeignete Maßnahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie erwerbswirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins sowie etwaige Gewinne müssen für satzungsmäßige Aufgaben verwendet werden.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Wird der Verein aufgelöst oder entfällt der im § 2 dieser Satzung beschriebene Zweck, fällt das Vermögen – soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder auf ihrer Grundlage ergangene staatliche Entscheidungen etwas anderes bestimmen – zu gleichen Teilen an andere gemeinnützige Vereine, die im Auflösungsbeschluss der Mitgliederversammlung zu bestimmen sind. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr (Einzelmitglieder) sein sowie juristische Personen und Personenvereinigungen (korporative Mitglieder), die bereit sind, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern.
- (2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Diese haben sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins zu bekennen, entsprechend zu handeln und sollen keinen Gewerbe-, Handwerks- oder anderweitig erwerbswirtschaftlich orientierten Betrieb unterhalten. Fördernde Mitglieder unterstützen die Bestrebungen des Vereins. Sie haben kein Stimmrecht.
- (3) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; der Beitragssatz kann für Einzelmitglieder und für korporative Mitglieder verschieden bemessen werden.
- (5) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Tod
 - c) durch Ausschluss
 - d) durch Erlöschen des Vereins.
- (6) Der Austritt ist jeweils zum Jahresende zulässig und muss dem Vorstand unter Beifügung der Mitgliedskarte bis spätestens einen Monat vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- (7) Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder sonst die Verwirklichung des Vereins gefährden oder mehr als ein halbes Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, nachdem dem Mitglied die Möglichkeit einer Anhörung vor dem Vorstand gegeben wurde.
- (8) Wird einem Aufnahmeantrag nicht entsprochen oder ein Mitglied ausgeschlossen, so ist dies schriftlich mitzuteilen unter Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit bei der Mitgliederversammlung.
- (9) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, die Leistungen des Vereins kostenlos oder zu ermäßigten Gebühren in Anspruch zu nehmen, Vorschläge zu unterbreiten und vom Vorstand Auskunft zur Tätigkeit des Vereins zu verlangen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder bilden als oberstes Organ des Vereins die Mitgliederversammlung. Sie soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.
- (2) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein. Eine Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt. Weitere Angelegenheiten können nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

- (3) Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresfinanzabrechnung des Vorstandes
- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- c) Wahl der Revisoren
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Satzungsänderungen
- f) Entscheidungen über Einsprüche gemäß §4, Absatz 8
- g) Beschlussfassung über die Auflösung.

§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Einzelmitglied eine Stimme, jedes korporative Mitglied zwei Stimmen. Die korporativen Mitglieder stimmen durch ihre satzungsmäßig berufenen Organe; deren Vertreter haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt per Listenwahl mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.
- (2) Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Bei Vorstandswahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Für die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von $\frac{4}{5}$ der Anwesenden erforderlich.
- (3) Vorstandswahlen erfolgen durch schriftliche Abstimmung.
- (4) Über jede Mitgliederversammlung ist ein vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen, das für die Mitglieder spätestens nach vier Wochen bei jedem Vorstandsmitglied einsehbar ist.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Kassenwart,
 - d) dem Schriftführer,
 - e) einem bis zwei Beisitzern.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von mindestens zwei Jahren gewählt, längstens bis zur Mitgliederversammlung des dritten Jahres. Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

- (3) Der Vorstand beschließt die Maßnahmen, deren Durchführung zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich ist. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand überträgt die Befugnisse zur Durchführung der laufenden Geschäfte der Geschäftsführung nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Vorstandes. Zur Wahrnehmung der Verbandsklagefähigkeit nach UWG bzw. AGBG und zur Wahrnehmung von Gegendarstellungsansprüchen nach dem Landespressegesetz wird die Geschäftsführung durch den Vorstand bevollmächtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Geschäftsführung handelt in diesen Fällen als rechtsgeschäftlich bevollmächtigter Vertreter des Vorstandes i. S. eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB.
- (4) Die Haftung des Vorstandes und seiner Mitglieder gegenüber dem Verein beschränkt sich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.
- (5) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein. Er hat für ihre ordnungsgemäße Durchführung zu sorgen, insbesondere hat er die Jahresfinanzabrechnung nebst Tätigkeitsbericht der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie sollen die Gewähr für eine sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeit geben. Kein Mitglied des Vorstandes darf in Vereinsangelegenheiten ein ihm selbst gewinnbringendes Geschäft übernehmen und besorgen und in einem Arbeitsverhältnis zum Verein stehen. Vorstandsmitglieder, die erwerbswirtschaftlich orientiert als Selbstständige, Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter unternehmerisch tätig sind, dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf die Vorstandstätigkeit haben.

§ 11 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter. Der Geschäftsführer und der

stellvertretende Geschäftsführer werden vom Vorstand berufen. Der Geschäftsführer hat das Recht, dem Vorstand einen Stellvertreter vorzuschlagen.

- (2) Eine Abberufung der Geschäftsführenden durch den Vorstand, der die Berufung vorgenommen hat, oder nach Vorstandswechsel, ist nur aus wichtigem Grund nach den Grundsätzen, die für eine außerordentliche Kündigung gelten, möglich.
- (3) Der Geschäftsführung obliegt die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, wie Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern, Vertretung des Vereins in betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten, Abschluss und Erfüllung von Verträgen, Abgabe verbindlicher Erklärungen gegenüber Dritten im Sinne des Satzungszwecks, Erstellen von langfristigen Aufgabenkonzepten, Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses.
- (4) Die Geschäftsführung darf zur Wahrnehmung der Verbandsklagebefugnis Rechtsanwälten zur Vertretung des Vereins vor Gericht Vollmacht erteilen.
- (5) Die Geschäftsführenden müssen nicht selbst dem Verein angehören. Ihre Haftung gegenüber dem Verein beschränkt sich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.

§ 12 Bildung von Fachbeiräten

Die Organe des Vereins haben das Recht, Fachbeiräte zu bilden.

§ 13 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen ist für jedes Geschäftsjahr durch die von der Mitgliederversammlung bestellten Revisoren zu kontrollieren. Ihr Bericht ist der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.09.2001 in Leipzig beschlossen.

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Brühl-Center, Brühl 34-38

04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 6888080

Fax: 0341 / 6892826

Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de

E-Mail: vzs@vzs.de

Verantwortlich: Joachim Betz

Redaktion: Renate Janeczek, Joachim Betz

Layout, Produktion: Hunger & Hartmann, Leipzig

Fotos: Verbraucherzentrale Sachsen e.V. / DVB-T Mitteldeutschland, Stephan Schirrmeyer

Redaktionsschluss: 10.02.2006

Auflage: 360 Exemplare

Die auszugsweise Wiedergabe für wissenschaftliche und schulische Zwecke ist gestattet.

Die im Tätigkeitsbericht aus Gründen der leichteren Lesbarkeit teilweise gewählte eingeschlechtliche Form steht stellvertretend für beide Geschlechter.